Lehre und Wehre.

Jahrgang 40. Mai 1894. No. 5.

Der moderne Subordinatianismus im Licht der Schrift.

(Fortsetzung.)

Wenn Christus, der Mensch im Stand der Erniedrigung, dem größeren Vater gegenübergestellt wird, so wird damit nicht die Gottheit des Sohnes der Gottheit des Vaters als geringer untergeordnet. Das liegt auf der Hand. Aber es finden sich nun auch Schriftstellen, nach denen der erhöhte, verherrlichte Christus als Gott, dem Vater, untergeben erscheint. Drei Aussprüche des Apostel Paulus aus dem 1. Corintherbrief verdienen noch besondere Berücksichtigung.

Wir lesen 1 Cor. 3, 21—23.: „Darum rühme sich Niemand eines Menschen. Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes." Der Apostel warnt hier die Christen davor, sich der Menschen zu rühmen. Die corinthischen Christen rühmten sich ihrer Apostel und Lehrer, des Paulus, des Petrus, des Apollo, und zwar in falscher, fleischlicher Weise. Sie unterschätzten das Amt, welches denselben anvertraut war, das Wort, das sie predigten, und überschätzten ihre menschlichen, persönlichen Vorzüge, ihre verschiedene Begabung. Die corinthische Gemeinde war in Parteien gespalten. Die eine Partei hielt es mit Paulus, die andere mit Petrus, die andere mit Apollo. Die Corinther betrachteten ihre Apostel und Lehrer als Parteiführer und sich selbst als deren Zugehörige und begaben sich damit in Abhängigkeit von Menschen, machten sich zu Dienern und Knechten der Menschen. Da gibt ihnen denn St. Paulus zu bedenken: „Alles ist euer." Auch Petrus, Paulus, Apollo, diese Lehrer der Christenheit, „sind euer", will sagen, ihr gehört nicht ihnen zu, sondern sie gehören euch zu, sie sind euch zum Dienst verordnet und gegeben. Ja, Alles, was da ist, die Welt, Leben und Tod, Gegenwärtiges und Zukünftiges, steht in der Gläubigen Hand, es muß alles ihnen dienen, zum Besten dienen. „Alles

ist euer", natürlich alles Geschaffene, nicht Christus und Gott. Die Christen, welchen Alles zugehört, sind andererseits selbst, mit Allem, was sie haben, Angehörige Christi, ihres HErrn, und durch Christum auch Angehörige Gottes. Aber eben dies ist die höchste Ehre und Würde der Christen, daß sie Christo und Gott zugehören. Wenn sie das recht bedenken, werden sie sich nicht als Angehörige und Diener der Menschen betrachten, werden sie die Lust verlieren, sich der Menschen zu rühmen. Nun sagt der Apostel freilich nicht direct: „Ihr seid Christi und Gottes", sondern drückt sich gerade so aus: „Ihr seid Christi, Christus aber ist Gottes." Aber darin liegt, daß auch die Christen Angehörige Gottes sind, weil sie eben Christo, ihrem HErrn, zugehören und demselben eng verbunden sind. Und die Tendenz des Apostels geht dahin, den Christen zu Bewußtsein zu führen, daß es ihnen als Gottes Angehörigen nicht ziemt, sich den Menschen dienstbar zu machen. Immerhin wird hier zunächst von Christo ausgesagt, daß er Gottes ist. Und ohne Zweifel wird mit dem letzten Glied dieser Aussage, die eine Gradation enthält: „Alles euer, ihr Christi, Christus Gottes", mit dem Ausdruck „Gottes", θεοῦ, die höchste Staffel, die „letzte, höchste Instanz" bezeichnet. Der Gott, dem Christus zugehört, der Vater JEsu Christi erscheint hier als Deus summus et supremus. Und das ist nun die Frage, ob hiermit eine wesentliche Unterordnung des Sohnes unter den Vater prädicirt, die Gottheit Christi als eine, wenn auch wesentliche, doch „abgeleitete" dargestellt wird, wie neuere Exegeten wähnen und schon die älteren Subordinatianer geltend gemacht haben.

Aus dem dargelegten Zusammenhang der Rede ergibt sich zweifellos, daß der Apostel an unserer Stelle das besondere Verhältniß, in welchem Christus zu der Gemeinde steht, im Auge hat, daß er hier Christum, den erhöhten Gottmenschen, als HErrn der christlichen Gemeinde betrachtet, und zwar der christlichen Kirche auf Erden, als den HErrn, der seiner Kirche Apostel, Prediger, Lehrer gibt und alle Dinge, auch Tod und Leben, ihr dienstbar macht. Und von Christo, dem HErrn der Gemeinde, sagt er aus, daß er Gottes ist, Gott angehört, im Dienste Gottes steht. Wie er das meint, ersieht man aus solchen Darlegungen, wie Eph. 3, 8. ff. Röm. 16, 25. ff. An ersterer Stelle führt er aus, daß Gott, der Vater JEsu Christi, „der alle Dinge geschaffen hat", der Herr Himmels und der Erde, jetzt im Neuen Testament das Geheimniß, das von Ewigkeit her in ihm verborgen war, offenbar gemacht, das heißt aus Juden und Heiden eine Gemeinde gesammelt habe, und daß er gerade durch die Gemeinde seine mannigfaltige Weisheit kundgegeben habe. An der andern Stelle gibt er dem allein weisen Gott Preis und Ehre, weil er das Geheimniß, das bis dahin verschwiegen gewesen, jetzt offenbart und durch das Evangelium unter den Heiden den Gehorsam des Glaubens aufgerichtet habe. Die christliche Kirche auf Erden ist also ein besonderes, das größte Wunderwerk des allmächtigen, allweisen Gottes, und die Sammlung der Kirche aus allen Völkern der Erde, die

durch den Dienst der Apostel und durch die Predigt des Evangeliums geschieht, dient zur Verherrlichung dessen, der alle Dinge gemacht hat, des höchsten Gottes. Sofern nun aber Christus, der erhöhte Gottmensch, der HErr der Kirche ist und selber durch Wort und Geist die Kirche sammelt, baut, erhält und regiert, vollführt und fördert auch er seinerseits Gottes Werk auf Erden, er dient Gott mit dem, was er in und an der Kirche thut, indem er so die Gedanken und Rathschlüsse der ewigen Weisheit ins Werk setzt und Gottes Namen verherrlicht. Als HErr der Kirche, der Christen, secundum officium et oeconomiam, nach seinem Amt und Werk, das er in der Kirche hienieden hat, wird demnach Christus 1 Cor. 1, 23. Gott gegenübergestellt, und nicht nach seiner göttlichen Natur, nicht als der ewige Gottessohn. Von dem Wesensverhältniß des Sohnes zum Vater ist hier nicht die Rede, und somit auch nicht ausgeschlossen, daß Christus als wesentlicher, wahrhaftiger Gott wie der Vater und mit dem Vater alle Dinge und auch die ganze Heilsökonomie in seiner Hand hat, wie denn Röm. 16, 27. eben die Ehre, die dem allein weisen Gott gebührt, auch JEsu Christo zugewendet wird.

Wenn es 1 Cor. 11, 3. heißt: „Ich lasse euch aber wissen, daß Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt, der Mann aber ist des Weibes Haupt, Gott aber ist Christi Haupt", so haben wir da auch an die Beziehung Christi zu seiner Gemeinde zu denken. Das zeigt die Parallelstelle Eph. 5, 23.: „Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeinde." Christus, der erhöhte Gottmensch, ist der HErr und das Haupt der Gemeinde und somit auch das Haupt aller einzelnen Glieder dieses geistlichen Leibes, Haupt jedes einzelnen christlichen Mannes. Wie die Gemeinde, so sind alle Glieder der Gemeinde Christo, dem Haupt, unterthan. Dieses Unterthansein ist Vorbild der Stellung und des Verhaltens des Weibes zum Manne. Christus aber hat hinwiederum Gott zum Haupte. Als HErr und Haupt der Gemeinde, mit Allem, was er in und an und zum Besten seiner Kirche thut, untergibt sich Christus und dient dem Rath und Willen Gottes, welcher sich von Ewigkeit her eine Kirche aus der Welt erwählt hat. Also in seinem Werk und Amt, in seinem Heilswerk und Mittleramt, nicht nach seiner wesentlichen Gottheit ist Christus Gott untergeben. Melanchthon bemerkt treffend zu dieser Stelle: Fit hic mentio non arcanae essentiae, sed ministerii. Und in diesem ministerium steht auch noch der erhöhte Menschensohn. Nach Jesaia 53 führt der Knecht des HErrn auch noch nach seiner Erhöhung des HErrn Vornehmen und Wohlgefallen hinaus, indem er einen Samen erweckt, einen heiligen Samen, indem er viele Heiden besprengt und die Sühne, die er beschafft, das Heil, das er erworben hat, den einzelnen Sündern applicirt.

Eine dritte Stelle, welche insonderheit im Sinn des Subordinatianismus ausgedeutet worden ist, ist der Spruch 1 Cor. 15, 28.: „Wenn aber Alles ihm unterthan sein wird, alsdann wird auch der Sohn selbst unter-

than sein dem, der ihm Alles unterthan hat, auf daß Gott sei Alles in Allem." Nur im Zusammenhang der Rede läßt sich diese apostolische Aussage recht verstehen. Der ganze hierher gehörige Passus lautet: „Nun aber ist Christus auferstanden von den Todten, und der Erstling worden unter denen, die da schlafen. Sintemal durch einen Menschen der Tod, und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten kommt. Denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. Ein jeglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling Christus, darnach die Christo angehören, wenn er kommen wird. Darnach das Ende, wenn er das Reich Gott und dem Vater überantworten wird, wenn er aufheben wird alle Herrschaft, und alle Obrigkeit und Gewalt. Er muß aber herrschen, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege. Der letzte Feind, der aufgehoben wird, ist der Tod. Denn er hat ihm Alles unter seine Füße gethan. Wenn er aber sagt, daß es Alles unterthan sei, ist's offenbar, daß ausgenommen ist, der ihm Alles unterthan hat. Wenn aber Alles ihm unterthan sein wird; alsdann wird auch der Sohn selbst unterthan sein dem, der ihm alles unterthan hat, auf daß GOtt sei Alles in Allen." 1 Cor. 15, 20—28.

Dieser Abschnitt dient auch der Ausführung des Thema, welches in dem ganzen Capitel behandelt wird, das ist der Artikel von der Auferstehung der Todten. Christus ist auferstanden von den Todten, als der Erstling unter denen, die da schlafen. Durch die Auferstehung Christi, der da ist HErr und Haupt der Gemeinde, ist die Auferstehung derer, die Christo zugehören, verbürgt. Nur von der Auferstehung der Gläubigen, nur von der Auferstehung des Lebens ist in der ganzen Darlegung die Rede. Die Christo angehören, werden auferstehen, wenn er kommen wird, bei seiner sichtbaren Wiederkunft, ἐν τῇ παρουσίᾳ αὐτοῦ, V. 23. Die Auferstehung der Christen setzt aber der Apostel in Verbindung mit dem Ende aller Dinge, mit der Vollendung des Heils. Und was er hiervon sagt, stellt er dem gegenwärtigen Stand der Dinge entgegen und weist auf die Herrschaft Christi hin, welche zwischen seiner Erhöhung und seiner Wiederkunft in der Mitte liegt.

Diesen letzteren Punkt, das Regiment Christi auf dieser Erde, fassen wir zunächst ins Auge. Wenn wir dessen Beschaffenheit recht erkannt haben, werden wir auch deutlich sehen, was mit der Uebergabe des Reichs an den Vater, V. 24., gemeint ist, und hieraus ergibt sich wiederum das rechte Verständniß der Worte: „Alsdann wird auch der Sohn unterthan sein dem, der ihm Alles unterthan hat, auf daß Gott sei Alles in Allem."

„Er aber muß herrschen", so schreibt der Apostel und bezeichnet als Endtermin dieser Herrschaft Christi den Tag, da Gott „alle seine Feinde unter seine Füße legt". Er begann zu herrschen, da Gott zu dem Sohn und HErrn Davids sprach: „Setze dich zu meiner Rechten." Indem St. Paulus Worte aus dem Eingang des 110. Psalm citirt, weist er uns überhaupt in diesen Psalm hinein. Derselbe beschreibt das Reich und Regiment Christi, welches diesen gegenwärtigen, neutestamentlichen Aeon zwischen der Himmel-

fahrt und Wiederkunft Christi ausfüllt. Christus sitzt jetzt zur Rechten Gottes, er befindet sich auch als Mensch im vollen Posseß und Gebrauch der göttlichen Macht und Majestät. Der aber zur Rechten Gottes sitzt, hat eine Stätte, einen Thronsitz auf Erden. Es heißt Ps. 110, 2.: „Der HErr wird das Scepter deiner Macht senden aus Zion.“ Der Davidssohn regiert in Zion. Zion ist der Ort, da Gott sich offenbart, da Gott mitten unter seinem Volke wohnt. Das neutestamentliche Zion ist die Gemeinde Christi. Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, wo das Evangelium gepredigt, das Sacrament verwaltet wird, da hat der HErr seine Gnadengegenwart zugesagt, da wohnt und thront Christus, wahrer Mensch und Gott. Matth. 18, 20. 28, 18—20. Von hier aus streckt Christus das Scepter seiner Obmacht aus, von hier aus breitet er seine Herrschaft aus, über die ganze Erde, bis an die Enden der Erde. Durch den Dienst seiner Gläubigen, durch die Predigt des Evangeliums sammelt und gewinnt er sich ein Volk aus allen Völkern der Erde. Ueberall auf Erden werden Christo Kinder geboren durch Wort und Geist. Ps. 110, 3. Die sich aus allen Völkern zu Christo bekehren, sein eigen werden und ihm dienen, die sind Unterthanen des Königs Christus, die bilden das Reich JEsu Christi. Und der erhöhte Christus erhält und regiert seine Kirche auf Erden durch Wort und Geist. Diese Herrschaft Christi springt freilich nicht in die Augen, ist vor der Menschen Augen verdeckt. Christus herrscht eben durch das Wort. Er ist, wie Luther ihn nennt, rex verbalis. Sein Reich ist ein geistliches Reich, ein Reich des Geistes und des Glaubens. Und das hängt damit zusammen, daß die Kirche Christi zur Zeit in dieser Welt der Sünde und des Todes ihre Stätte hat. Sowohl der Psalmist, als der Apostel hebt nachdrücklich hervor, daß Christus seine Herrschaft seinen Feinden gegenüber zur Geltung bringt. Im Psalm sagt der HErr zu Davids HErrn: „Herrsche mitten unter deinen Feinden.“ Ps. 110, 2. Die Feinde Christi führen auf dieser Erde das große Wort, sitzen hier in Macht und Ehren. Es sind Gott feindliche Herrschaften, Obrigkeiten, Gewalten, welche den Lauf dieser Welt beherrschen. 1 Cor. 15, 24. So besteht Christi Regiment wesentlich darin, daß er die erlösten Seelen der Gewalt des Satans entreißt, und daß er die Seelen, die er sich gewonnen und dienstbar gemacht hat, wider die Anläufe des Bösewichts und der feindlichen Welt schützt und bewahrt, wie er denn auch die Seinen, welche die böse, sündige Art noch nicht ganz abgelegt haben, als der ewige Priester (Ps. 110, 4.) vor Gott, seinem Vater, vertritt. Der König Christus führt dann auch sein Volk, welches eitel Willigkeit ist, mit sich in den Kampf. Ps. 110, 3. Er stärkt seine Gläubigen und hilft ihnen, daß sie den guten Kampf des Glaubens hinausführen. Indem der Apostel ferner 1 Cor. 15, 27. auf den 8. Psalm zurückgreift und daraus die Worte: „Alles hast du unter seine Füße gethan“ anführt, erinnert er daran, daß der erhöhte Menschensohn alle Creaturen, die ganze geschaffene Welt in seiner Macht und Gewalt hat und alle Dinge dem Werk, das er in und an seiner

Kirche hat, dienstbar macht. Allerdings faßt er den Ausdruck „Alles", wie er denn auch so lautet, ganz allgemein und absolut und subsumirt darunter auch die Feinde Gottes und Christi und sieht erst am Ende der Zeiten Alles ohne Ausnahme, nur Gott ausgenommen, vollständig unter den Füßen Christi liegen. Aus der dargelegten Art und Beschaffenheit des Reichs und Regiments Christi ergibt sich, daß dies noch nicht das Letzte und das Vollkommene ist.

Und über das Ende und die Vollendung der Gemeinde will der Apostel nun die Christen insonderheit belehren. Wenn Christus seine Kirche gesammelt hat, wenn er, um mit Luther zu reden, „die Kinder Gottes zusammengebracht", „sie alle in sein Reich hineingebracht hat, die hinein gehören", dann kommt das Ende. Dann wird Christus in seiner göttlichen Glorie vor aller Welt offenbar werden. 1 Cor. 15, 23. Dann werden alle seine Feinde zu seinen Füßen liegen. Dann wird Alles ihm unterthan sein. 1 Cor. 15, 25. 28. Dann wird er alle feindlichen Gewalten und Herrschaften der Erde und der Hölle aufheben, außer Kraft und Wirkung setzen. 1 Cor. 15, 24. Dann wird der HErr zu seiner Rechten die Könige der Erde zerschmeißen. Ps. 110, 5. Dann wird auch der letzte Feind, der Tod, aufgehoben. 1 Cor. 15, 26. Dann wird Christus dem Tod seine Beute entreißen und alle entschlafenen Gläubigen von den Todten auferwecken und seines Lebens theilhaftig machen. 1 Cor. 15, 22. 23. Und dann überantwortet er das Reich Gott und dem Vater. 1 Cor. 15, 24. Es kann nach dem bisher Gesagten kein Zweifel mehr obwalten, was hiermit gemeint ist. Die Uebergabe des Reichs begreift, wie Calov treffend bemerkt, ein Doppeltes in sich, die praesentatio electorum und die resignatio regiminis. Christus stellt sich mit den Seinen dem Vater dar und spricht zu ihm: Siehe, hier bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast. Ich habe deren keines verloren. Das Volk, welches er der Gewalt der Sünde und des Satans entnommen und zu seinem Eigenthum gewonnen, welches er vor dem Argen bewahrt, und nun auch aus dem Tod wiedergenommen und verklärt und vollendet hat, stellt er Gott dar. Die auserwählten Kinder übergibt er als vollendete Gotteskinder und Gottesmenschen in die Hände seines Vaters. Und damit legt er seine Königsherrschaft nieder. Von dem Königreich Christi steht wohl geschrieben, daß desselben kein Ende sein werde. Das Volk Gottes, die Kirche Christi bleibet in Ewigkeit. Christus lebt und regiert in Ewigkeit. Aber diejenige Art, Form und Gestalt, welche Gottes Reich in dieser Zeit, auf dieser Erde hat, hört dann auf. Wort und Glaube hat seinen Zweck erreicht. Kampf und Streit hat ein Ende. Alle feindlichen Potenzen, Sünde, Tod, Welt, Teufel, sind aus der Mitte gethan. Als die Tage seiner Erniedrigung erfüllt waren, sprach Christus zu seinem Vater: „Ich habe vollendet das Werk, das du mir gegeben hast, daß ich es thun sollte." Jetzt, am Ende, ist auch das Werk vollendet, welches dem erhöhten Christus auf Erden befohlen war. Und so legt denn Christus, nachdem

Alles vollendet ist, als König des Gnadenreichs, als rex verbalis Krone und Scepter nieder, legt es in die Hand des Vaters, dessen Rath und Willen er hinausgeführt hat.

Nichts Anderes aber, als diese Uebergabe des Reichs an den Vater, hat der Apostel im Sinn, wenn er 1 Cor. 15, 28. schreibt: „Wenn aber Alles ihm unterthan sein wird, alsdann wird auch der Sohn selbst unterthan sein dem, der ihm Alles unterthan hat." Wenn Alles zu den Füßen Christi liegen wird, wenn auch die feindlichen Gewalten und Herrschaften aufgehoben sein werden, dann wird das Eine, wie das Andere geschehen, dann übergibt Christus das Reich dem Vater, und dann wird auch der Sohn dem Vater unterthan. Das Eine deckt sich eben sachlich mit dem Andern. Genau nach dem Urtext lauten die Worte: „Alsdann wird sich auch der Sohn dem untergeben, der ihm Alles untergeben hat." ὑποταγήσεσθαι hat hier, wie oft, mediale Bedeutung. Ein Thun des Sohnes ist gemeint, mit welchem der Sohn ein entsprechendes Thun des Vaters erwidert. Erst hat der Vater dem Sohn Alles untergeben, und nun untergibt der Sohn sich selbst dem Vater. Neuere Theologen, wie z. B. Frank („System der christlichen Wahrheit" II, S. 491. 492), deuten diese Selbstuntergebung des Sohnes unter den Vater dahin, daß, nachdem zuvor, während des heilsgeschichtlichen Prozesses der Sohn im Centrum gestanden, zuletzt „der Sohn wieder hinter den Vater zurücktritt", in seine ursprüngliche Stellung, in das ihm als Sohn wesentliche Subordinationsverhältniß zum Vater zurückkehrt, und der Vater dann wieder als Gott κατεξοχήν in den Vordergrund tritt. Solche Ideen sind dem Context ganz fremd. Der Apostel, welcher hier die Vollendung des Reichs Gottes beschreibt, will hier nichts von dem wesentlichen Verhältniß des Sohnes zum Vater sagen. Christus kommt hier, wie der ganze Zusammenhang beweist, nicht nach seinem ewigen Wesen, nach seiner göttlichen Natur, sondern als der menschgewordene Gottessohn, nach seinem Werk und Amt, als der Heilsmittler in Betracht. Nicht nur das hohepriesterliche Leiden und Sterben Christi, die Erlösung durch sein Blut, sondern auch das königliche Regiment Christi, kraft dessen er seine Kirche sammelt und schließlich verklärt und vollendet, gehört zu dem Mittleramt und Heilswerk Christi. Nachdem er dieses Heilswerk vollbracht und viele Brüder mit sich zur Herrlichkeit geführt hat, begibt er sich seiner bisherigen Königsherrschaft und überhaupt seines Mittleramts, da ja das Volk der vollendeten Gerechten keines Mittlers, auch keines Beschützers und Beschirmers mehr bedarf, oder, was dasselbe ist, untergibt sich sammt seiner Gemeinde dem Vater. Er legt sich selbst und den ganzen Erwerb und Gewinn seines prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Wirkens und Waltens dem zu Füßen, welcher erst Alles ihm unter die Füße gelegt hat, zu dem Zweck, damit er sein Werk auf Erden hinausführe und vollende. Der Heilsmittler und die ganze Heilsökonomie weicht und macht einem Andern Raum, einem höheren Stadium, dem Stand der Vollendung. Das Licht der Gnade

weicht dem höheren, vollkommeneren Licht der Herrlichkeit. Unter den Neueren hat v. Hofmann diesen Zusammenhang der Gedanken recht erkannt, wenn er auch über das Herrschen Christi seine eigenen Gedanken hat. Er schreibt: „Die Selbstuntergebung des Sohnes unter den Vater besteht darin, daß er aufhört, innerweltlich zwischen dem überweltlichen Gott und der Welt eine Stellung einzunehmen, welche ihn als ihren von Gott unterschiedenen Beherrscher, als Inhaber einer ihm sonderlich eignenden Machtherrlichkeit erscheinen läßt. Wie er aus der Innerweltlichkeit, in welcher er dienend seines Vaters Willen ausgerichtet hat, in die Ueberweltlichkeit hingegangen ist, so hört nun sein innerweltliches Herrschen auf, nachdem der Zweck desselben erfüllt ist." Dieser Fassung steht nicht im Wege, daß der, welcher sich dem Vater untergibt, „der Sohn", ὁ υἱός genannt wird, und nicht etwa Χριστός. Wir müssen daran denken, welche Stellung die Schrift überhaupt dem Sohn Gottes in der Heilsökonomie zuweist. Der Vater hat seinen Sohn in die Welt gesandt, der Sohn Gottes ist Mensch geworden, nicht der Vater, der menschgewordene Gottessohn hat die Sünder erlöst und sammelt jetzt im Stand der Erhöhung die ganze Christenheit und verklärt und vollendet dereinst seine Gemeinde und wird dann das ihm aufgetragene und von ihm übernommene Werk in des Vaters Hand legen und damit für abgeschlossen erklären.

Das letzte Stadium, das Vollkommene, welches mit der Uebergabe des Reichs an den Vater und der Selbstuntergebung des Sohnes unter den Vater anhebt, characterisirt schließlich St. Paulus mit den Worten „auf daß Gott sei Alles in Allem". 1 Cor. 15, 28. Auch diese Aussage involvirt keine subordinatianischen Ideen, schließt solche vielmehr aus. Es ist hier nicht, wie vorher von V. 24. an, von Gott, dem Vater, die Rede, so daß schließlich der Vater im Unterschied vom Sohn als Gott im eigentlichsten und höchsten Sinn des Worts, der Alles unter sich und in sich faßte, sich darstellte. Das Subject des Satzes ist „Gott", ὁ θεός, und Gott steht hier, um mit v. Hofmann zu reden, „nicht im Gegensatz zu dem Sohne, sondern zu dem, was außerhalb Gottes und also Gotte fremdartig und feindlich ist". Das Reich Gottes ist vollendet. Und Alles, was Gott fremd und feind ist, was Christus durch seinen letzten Herrscheract ein- für allemal abgethan hat, ist von dem ewigen Gottesreiche ausgeschlossen. Was man da sieht, hört, schmeckt, fühlt, inne wird, ist eitel Gott. Gott ist Alles in Allem. Gott, der wesentliche, wahrhaftige Gott, wohnt mitten unter seinem Volk, erfüllt und durchdringt seine Gemeinde mit seinem göttlichen Glanz und Schein, mit seiner himmlischen Klarheit und Herrlichkeit und gibt sich ohne Decke und Mittel nach seiner ganzen Güte den vollendeten Gotteskindern zu schauen, zu fühlen und zu genießen. Dieweil aber Christus, Gottes Sohn, auch wesentlicher Gott ist, gilt auch von ihm, gleichermaßen wie von dem Vater, was hier überhaupt von Gott ausgesagt ist. Der dreieinige Gott wird Alles in Allem sein.

Summa: In dem ganzen behandelten Schriftabschnitt wird nicht der ewige Sohn als solcher dem Vater, sondern Werk und Amt des erhöhten Menschensohnes, das Reich JEsu Christi, welches Christus von seiner Erhöhung an bis zu seiner sichtbaren Wiederkunft beherrscht, dem vollendeten, ewigen Gottesreich gegenübergestellt und allerdings, sofern es als Mittel dem letzten höchsten Zweck dient, untergeordnet.

Wir lassen noch etliche Partieen der Auslegung Luthers folgen.

Zu 1 Cor. 15, 24. bemerkt Luther: „Und alsdann (spricht St. Paulus) wird er, der HErr Christus, das Reich überantworten Gott dem Vater ꝛc. Was ist das? spricht doch die Schrift allenthalben, daß er soll König bleiben in Ewigkeit, und seines Reichs soll kein Ende sein? Wie reimt sich's denn, daß er hier sagt, er soll das Reich übergeben, und sich dem Vater unterthan machen, und ihm seine Krone, Scepter und Alles in den Schooß legen? Antwort: Er redet von dem Reich Christi jetzt auf Erden, welches ist ein Reich des Glaubens, darin er regiert durch das Wort, nicht in sichtlichem, öffentlichem Wesen, sondern ist gleich wie man die Sonne sieht durch eine Wolke, da sieht man wohl das Licht, aber die Sonne selbst sieht man nicht; wenn aber die Wolken hinweg sind, so sieht man beide, Licht und Sonne zugleich, in einerlei Wesen. Also regiert jetzt Christus mit dem Vater ungetheilt, und ist einerlei Reich; allein ist der Unterschied, daß es jetzt dunkel und verborgen ist, oder verhüllt und zugedeckt, gar im Glauben und ins Wort gefaßt, daß man nicht mehr davon sieht denn die Taufe, Sacrament, noch davon hört denn das äußerliche Wort; das ist alle seine Kraft und Macht, dadurch er regiert und Alles ausrichtet. Wir wollten auch wohl gerne, daß er so regierte, wie Kaiser oder Könige, mit äußerlicher Pracht und Gewalt, und mit Fäusten unter die Bösen schlüge, aber er will es jetzt nicht thun, sondern heimlich und unsichtbarlich regieren, in unsern Herzen, allein durchs Wort, und durch dasselbe uns schützen und erhalten unter unserer Schwachheit, wider der Welt Macht und Gewalt. Und ist also eben das Reich hier auf Erden, das hernach wird sein im Himmel; ohne, daß es jetzt zugedeckt und nicht vor Augen ist. Gleichwie ein Gulden in einem Beutel oder Tasche ist ein rechter Gulden, und bleibt eben derselbige, wenn ich ihn hervorziehe und in der Hand habe, ohne, daß er nun nicht mehr verborgen ist; also will er den Schatz, der uns jetzt zugedeckt ist, daß wir nichts mehr davon wissen, ohne, daß wir hören und glauben, hervorlegen und öffentlich darthun vor aller Welt Augen. Doch haben wir nichtsdestoweniger denselben Schatz gewiß, gleichwie ein Kaufmann, wenn er Siegel und Briefe hat, seines Geldes eben so gewiß ist, als hätte er's in der Tasche; also, daß es hier allein zugeht im Glauben, durchs Wort und Sacrament, daß ich dafür halte ungezweifelt, daß wir Gottes Kinder, und des HErrn Christi Reich seien, und er unser König, der uns regiert und schützt wider alle Feinde, und hilft aus allen Nöthen, ob wir's wohl nicht sehen, sondern das Widerspiel fühlen, daß uns die Sünde drückt, der Teufel

schreckt und plagt, der Tod würgt, die Welt verfolgt, und Alles überwältigt und unterdrückt. Aber es heißt, du sollst es nicht sehen, sondern glauben; nicht mit den fünf Sinnen fassen, sondern dieselbigen zugethan, allein hören, was dir Gottes Wort sagt, bis so lange das Stündlein kommt, da Christus wird deß ein Ende machen, und sich öffentlich darstellen in seiner Majestät und Herrschaft, da du wirst sehen und fühlen, was du jetzt glaubst, die Sünde ausgetilgt und ersäuft, den Tod aufgehoben und aus den Augen genommen, den Teufel und Welt dir zun Füßen liegen, und wird ein offenbarlich Wesen sein bei Gott, und Alles klar vor Augen, als ein aufgedeckter Schatz, wie wir's jetzt begehren und warten. Das meint St. Paulus, als er spricht: daß Christus das Reich Gott dem Vater überantworten wird, das ist, er wird den Glauben und das verborgene Wesen beiseit thun, und die Seinen darstellen vor Gott dem Vater, und uns also offenbarlich setzen in das Reich, das er angerichtet hat und jetzt täglich treibt, daß wir ihn sehen werden ohne Deckel und dunkel Wort, aufs allerklarste; und wird dann heißen, nicht ein Reich des Glaubens, sondern der Klarheit und öffentlichen Wesens. Und wiewohl es einerlei Reich ist, beide, Christi (welcher um desselben willen ist Mensch worden, daß er den Glauben an ihn aufrichtete) und Gottes (denn wer Christum hört, der hört Gott den Vater selbst), doch heißt es jetzt eigentlich des HErrn Christi Reich, weil Gott jetzt in seiner Majestät verborgen ist, und Christo Alles gegeben hat, daß er durch sein Wort und Taufe uns zu ihm bringe; dazu auch sich selbst in Christum verborgen, daß wir Gott nirgend, denn in ihm, suchen und erkennen sollen. Dort aber wird es eigentlich Gottes Reich heißen, nachdem Christus Alles wird ausgerichtet haben, was er ausrichten soll, und nicht mehr regieren unter unserer Schwachheit und Widerwärtigkeit, sondern Tod und Sünde, und Alles, was wider Gott ist, weggethan, und uns dahin bracht, daß wir ihn mit dem Vater in der göttlichen Majestät sehen, und nicht mehr werden bedürfen sein Evangelium, Taufe und Vergebung der Sünden zu treiben, noch ihn erkennen lernen, oder uns vor einigerlei Unglück mehr fürchten, sondern wird eitel Gott, ewige Gerechtigkeit, Seligkeit und Leben bei uns sein in gegenwärtigem, sichtbarem Wesen, und uns solches alles mittheilen, daß wir sein werden, wie er ist." St. Louiser Ausg. VIII, S. 1167—1169.

Und zu 1 Cor. 15, 28.: „Da kommt er wieder darauf, und beschließt, das er gesagt hat, wie Christus das Reich wird Gott dem Vater überantworten, da es wird gar ein ander Ding werden: aus dem Glauben ein klar Angesicht, aus dem Wort das Wesen, aus dem dunkeln Verstand eine lichte helle Sonne; da wir werden gegenwärtig sehen alle unsere Feinde, beide, die wir jetzt auf Erden haben, und den Tod dazu, ganz hingerichtet und vertilgt. Und treibt immer das Wort, daß der Vater Christo Alles unterthan habe; zeucht so viel draus, daß er freilich ausgenommen sei, der ihm Alles unterthan hat, und daß ihm der Sohn, wenn er ihm Alles unterthan gemacht wird haben, auch selbst wird unterthan sein. Das scheinen eitel

dunkele Worte; ist aber alles, wie ich [§ 156] gesagt habe, dahin geredet, daß er einen Unterschied setze des Reichs Gottes und Christi; wiewohl es doch an ihm selbst einerlei Reich ist. Aber darum heißt es jetzt Christi, daß wir hier darin leben im Glauben, und nicht ihn leiblich sehen noch hören, wie man einen weltlichen König sieht vor Augen sitzen in seinem Reich, mit der königlichen Krone und großem, herrlichem Pracht. Denn es ist noch nicht offenbar, was wir an ihm haben, und durch das Evangelium, Sacrament und Glauben erlangen sollen. Darnach aber wird's heißen Gottes Reich, wenn es nicht mehr verborgen, sondern vor allen Creaturen offenbar werden, und der Glaube aufhören soll. Welches er heißt: das Reich dem Vater überantworten, das ist, uns und seine ganze Christenheit offenbarlich darstellen vor dem Vater in die ewige Klarheit und Herrlichkeit, daß er selbst regiere ohne allen Deckel. Doch nichtsdestoweniger wird Christus in seiner Herrschaft und Majestät bleiben, denn er ist derselbige Gott und HErr, ewig und allmächtig mit dem Vater. Aber weil er jetzt so regiert durch sein Wort, Sacrament ꝛc., daß [es] die Welt nicht sieht, so heißt es Christi Reich, und muß Alles ihm unterthan sein, ‚doch ausgenommen den, der ihm Alles unterthan macht', bis an den jüngsten Tag, da er's alles wird aufheben, und sich alsdann mit seinem ganzen Reich dem Vater untergeben, und zu ihm sagen: Ich habe bisher mit dir regiert im Glauben, das gebe ich dir über, daß sie nun sehen, wie ich in dir, und du in mir seiest, sammt dem Heiligen Geist, in Einer göttlichen Majestät, und Alles in dir offenbarlich haben und genießen, was sie bisher geglaubt und gewartet haben. Alsdann (spricht er) ‚wird Gott sein Alles in Allen', das ist, ein jeglicher wird an Gott selbst Alles haben, was er jetzt an allen Dingen hat, daß, wenn er sich offenbart, werden wir alle genug haben an Seel und Leib, und nicht mehr so mancherlei dürfen, wie wir jetzt auf Erden müssen haben; erstlich, zur Nothdurft und Erhaltung des Leibes und Lebens, Vater und Mutter, Essen und Trinken, Haus und Hof, Kleider und Schuh, dazu Fürsten und Herren, die uns schützen und Frieden schaffen. Darnach, im geistlichen Regiment, Pfarrherren, und Prediger, die da lehren und Sacramente reichen, trösten in Nöthen, und rathen in Sachen des Gewissens ꝛc.; item, Sonn und Mond, Luft, Feuer und Wasser für die ganze Welt. Und wer kann Alles erzählen, was ein Mensch hier auf Erden, allein zu des Leibes Noth, haben muß? Aber dort wird es alles aus sein, und derselben keines mehr gelten, sondern werden an Gott so viel haben, daß kein Essen, kein Trank oder Malvasier so köstlich ist, noch so wohl speisen oder tränken kann, als Gott selbst mit einem Anblick thun wird, daß du immer stark und frisch, gesund und fröhlich, dazu heller und schöner sein wirst, denn Sonn und Mond, also, daß alle Kleider und Güldenstück, die ein König oder Kaiser trägt, lauter Koth wird sein gegen dem, da wir werden allein von einem göttlichen Anblick durchleuchtet werden. So werden wir auch keines Schutzherrn noch einiger Obrigkeit, Gelds noch Guts, Haus noch Hof, noch an-

derer leiblichen Güter dürfen, sondern Alles an ihm allein genug haben; also auch alle geistlichen Güter, ewige Gerechtigkeit, Trost und Freude des Gewissens haben, daß uns Niemand mehr wird schrecken noch irre oder unruhig machen. Summa, was wir jetzt bei allen Creaturen hin und her einzeln und stücklicht müssen nehmen, wiewohl es auch von ihm herkommt und gegeben wird, dafür werden wir ohne Mittel ihn allein haben, ohne allen Mangel und Aufhören." St. Louiser Ausg. VIII, S. 1186—1188.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Gutachten zur Logenfrage.

Die Logenfrage hat in jüngster Zeit keineswegs aufgehört, eine brennende Frage zu sein. Der Logen oder geheimen Gesellschaften sind nicht weniger, sondern viel mehr geworden, als ihrer früher waren, und ihre Zahl nimmt immer noch zu. Auch sind diese Brüderschaften nicht besser geworden, sondern die alten sind wesentlich geblieben, was und wie sie waren, und die neuen haben sich die alten zum Muster genommen. Haben also Pastoren und Gemeinden früher Ursache gehabt, zu wachen und zu wehren, damit nicht durch diese Pestilenz, die im Finstern schleicht, die Kirche angesteckt und zerrüttet werde, so haben sie jetzt der Ursache noch mehr. Ja, wollten wir jetzt unsere Stellung zu den Logen ändern, dieser feindlichen Macht gegenüber abrüsten, so könnte das nur eins von zwei Dingen besagen: entweder, wir hätten früher falsch gestanden und gekämpft, wo wir hätten Friede halten sollen, oder wir wären des Kampfes als eines doch hoffnungs- und erfolglosen müde. In beiden Fällen würden wir nach zwei Seiten hin Befriedigung gewähren. Erstens nämlich würden sich die Logen freuen, die jetzt recht wohl wissen, wer ihnen bisher an vielen Orten Abbruch gethan und ihren Fortschritt gehemmt hat. Zum andern aber würden auch manche, deren laxere Stellung gegen das Logenunwesen durch unser Zeugniß in Lehre und Praxis gestraft worden ist, sich erleichtert fühlen. Letzteres ist besonderlich auch daraus ersichtlich, daß solche Leute schon mehrfach versucht haben, unser Zeugniß, das ihnen höchst unbequem war, abzuschwächen. Man hat Pastoren und Gemeinden unseres Verbandes, welche gegen die geheimen Gesellschaften Ernst machten, geradezu gesagt, sie wollten „missourischer sein als Missouri selber"; unsere Synode stehe gar nicht so streng und entschieden den Logen gegenüber, wie manche Leute meinten.

Ein Ausspruch, den man in diesem Sinne ausgenutzt oder mißbraucht hat, findet sich im Synodalbericht des Oestlichen Districts unserer Synode vom Jahre 1873, wo es auf Seite 47 heißt:

„Nimmt hingegen ein Logenmann nicht mehr an dem götzendienerischen Wesen der Loge Theil, verwirft dasselbe vielmehr und zeugt dagegen, be-

sucht auch wohl die Loge gar nicht mehr, so ist er zwar mit aller Geduld und Lehre zu vermahnen, jedoch so lange zu tragen, als er sich sonst als einen rechtschaffenen Christen erweist." Hier, sagt man, erkläre ja Missouri selber, daß unter Umständen Logenbrüder in der Gemeinde geduldet werden möchten, und so practicire man im Council auch. Man heiße zwar die Logen nicht gut, zeuge auch gegen dieselben, dulde und trage aber diejenigen Logenglieder, welche die Verwerflichkeit des Logenwesens nicht einsehen könnten und sich sonst als Christen erwiesen, und diese Praxis habe Missouri selber als richtig anerkannt und empfohlen; es sei deshalb unbillig und heiße mit ungleichem Maße messen, wenn man kirchliche Körperschaften, welche so practicirten, der Laxheit im Kampfe gegen die geheimen Gesellschaften zeihe.

Um nun an unserm Theil etwas dazu beizutragen, daß nicht solche unter unsern Brüdern, welchen der bezeichnete Synodalbericht selber nicht zur Hand ist, durch solcherlei Mißdeutungen des angeführten Passus irre gemacht werden und auf den Gedanken kommen, es möchte doch jener Ausspruch der Stellung unserer Synode nicht entsprechen, zugleich auch, um nach außen hin Zeugniß abzulegen gegen solche, welche öffentlich unsere Lehre und Praxis entstellt haben, bringen wir hier ein Gutachten zum Abdruck, welches die hiesige theologische Facultät auf ein an sie gerichtetes Gesuch hin über den beregten Passus und das Verständniß desselben abgegeben hat. Das Erachten lautet:

„Sie begehren von uns ‚eine solche Erklärung, dadurch Satz 7 (der in Großes ‚‚Unterscheidungslehren'' abgedruckten Thesen des Oestlichen Districts v. J. 1873) zurechtgestellt wird'. Wir sind jedoch der Meinung, daß jener Satz der Zurechtstellung nicht bedarf, sondern nur seiner Intention nach verstanden werden muß.

„Sie schreiben zwar, in dem beregten Satze werde ‚gesagt, daß der Logenmann eine solche Erkenntniß hat, daß er nicht nur das götzendienerische Wesen in der Loge erkennt, sondern auch dasselbe verwirft und sogar dagegen zeugt; dennoch soll er aber getragen, in der Gemeinde geduldet werden'. Nun ist aber in jener These von ‚Erkenntniß' nichts ‚gesagt', sondern mit dem, was da gesagt ist, ist eine gewisse Erkenntniß vorausgesetzt, und zwar nicht eine Erkenntniß von der Verwerflichkeit des Logenthums überhaupt, sondern nur von der Verwerflichkeit des ‚götzendienerischen Wesens der Loge', an welchem er deshalb nicht mehr Theil nimmt, gegen das er vielmehr zeugt, indem er den übrigen Logengliedern erklärt, warum er sich nicht mehr an den religiösen Uebungen und Veranstaltungen der Loge betheilige oder überhaupt von den Versammlungen der Loge fern bleibe. Dabei mag aber der Mann, der erkannt hat, daß die Logenreligion Götzendienst, der Logeneid ein Mißbrauch des Namens Gottes sei und er sich mit dem allen versündigt habe, und der auch seinen Logenbrüdern gegenüber solcher seiner gewonnenen Erkenntniß Ausdruck und durch sein Wegbleiben

von den Versammlungen Folge gegeben hat, doch noch nicht zu der Erkenntniß durchgedrungen sein, daß auch durch seine bloße Gliedschaft ohne active Betheiligung, durch seine Beiträge zur Logenkasse ꝛc. er doch noch eine gewisse Mitverantwortlichkeit für das Thun und Treiben der Loge behalte. Er mag meinen, was noch von seinem Logengliedcharakter geblieben sei, das sei rein geschäftlicher Natur, nur die Fortsetzung einer Geldanlage, deren Anstößigkeit er auch noch nicht erkannt hat. Was ist nun mit einem solchen zu thun? Ist er von der Sacramentsgemeinschaft und dem Stimmrecht auszuschließen, wie das geschehen soll bei denen, von welchen die vorhergehende 6. These gehandelt hat? Oder hat man vielmehr einen solchen in Absicht auf die Hauptärgernisse des Logenthums Ueberzeugten, aber in andern Stücken noch Unwissenden und in unwissentlicher Theilhaberschaft an fremden Sünden Dahingehenden wegen seiner Unwissenheit gewähren zu lassen und als wohlstehenden Christenmenschen zu behandeln? Darauf sagt jene 7. These: Keins von beiden. Während man den, der sich noch an den falschen Gottesdiensten betheiligt, als einen solchen behandelt, welcher zwischen sich und der Gemeinde eine Scheidewand aufgerichtet hat, wird man den in These 7 Beschriebenen als einen Irrenden betrachten, der zwar in Unwissenheit irrt, dem man aber schuldig ist, ihn von dem Irrthum seines Weges zurechtzubringen, indem man die angefangene Belehrung fortsetzt als an einem Bruder, den man in seiner Schwachheit trägt, während man an ihm arbeitet in der Hoffnung, daß es gelingen werde, ihn so weit in der Erkenntniß zu fördern, daß er auch die noch bestehende Verbindung mit der Loge als sündlich erkenne und abbreche.

„Zeigt sich nun aber im Laufe dieser Verhandlungen mit ihm, daß er nicht in Schwachheit und Unwissenheit, sondern wider bessere Ueberzeugung auf seinem Standpunkt beharrt, oder fällt er zurück in die grobe Betheiligung an den abgöttischen Logengreueln, dann hört das brüderliche Verhältniß auf, und der Fall wird dann nach Thes. 6 behandelt. Von dem Gegensatz zu Thes. 6 aus erklärt sich auch die Form von Thes. 7, daß es da nicht heißt: ‚so ist er zwar noch zu tragen, aber mit aller Geduld in Lehre zu vermahnen‘, sondern umgekehrt: ‚so ist er zwar mit aller Geduld und Lehre zu vermahnen, jedoch so lange zu tragen‘ ꝛc. Beides aber gehört zusammen und soll nicht geschieden werden. Es soll nicht dahin kommen, daß er getragen werde, ohne fort und fort ermahnt zu werden, und beides, das brüderliche Belehren und Vermahnen, soll aufhören, wenn es sich gezeigt hat, daß man es doch mit einem Unchristen zu thun habe. Wann es dahin gekommen sei, sagt die These nicht und muß in der Weise beurtheilt werden, daß man den einzelnen Fall in seinen Umständen besieht. Wird das Vermahnen mit aller Geduld und Lehre gehörig fortgesetzt, so wird schon der Zeitpunkt kommen, daß die Gemeinde klar erkennt, woran sie ist, und daß die 7. These nicht an ein Tragen ad infinitum oder auf alle Zeiten denkt, geht daraus hervor, daß es unmittelbar vorher heißt: ‚Auch Christen

können wohl so schwach sein, daß sie eine Sünde, die erst durch einen Schluß als solche klar wird, lange Zeit nicht einsehen.' Ber. Oestl. Dist. 1873. S. 46. ‚Lange Zeit' heißt nicht ‚auf alle Zeit'. Wie lange aber in dem einzelnen Falle die Arbeit in der in Thes. 7 vorschwebenden Weise fortzusetzen sei, oder was alles dazu gehören kann, daß sich der anfänglich als ein Schwacher behandelte Logenmann als einen Unchristen exhibirt und die Gemeinde nöthigt, ihr Verfahren mit ihm zu ändern und dem ‚Tragen' ein Ende zu machen, ist in der These nicht gesagt.

„Ebenso ist aber in der These auch der zweite Widerspruch, den Sie in derselben zu finden meinten, thatsächlich nicht enthalten. Von dem ‚Logenmann', der ‚auch wohl die Loge gar nicht mehr besucht', ist nämlich nicht gesagt, daß er ‚gegen sie zeugt'. Zeugte er ‚gegen sie', die Loge nämlich mit allem, was in und an ihr ist, so müßte er ja freilich, um sich nicht selbst zu widersprechen, von ihr ausgehen und so dem Zeugniß seines Mundes Folge geben. Nun aber heißt es in der These: ‚verwirft dasselbe vielmehr und zeugt dagegen', und die Wörter ‚dasselbe' und ‚dagegen' beziehen sich nicht auf die Loge — sonst müßte ‚dieselbe' stehen, sondern auf das ‚götzendienerische Wesen der Loge', und dieser Verwerfung und diesem Zeugniß hat ja der hier gedachte Logenmann Folge gegeben, indem er an dem, was er verwirft und wogegen er zeugt, nämlich eben an dem ‚götzendienerischen Wesen', ‚nicht mehr Theil nimmt' und den andern Logenleuten auch sagt, warum er das nicht thut. Dieses Zeugniß muß aber allerdings auch dem Schwachen, der noch nicht zu voller und allseitiger Erkenntniß auch der übrigen Logenärgernisse gelangt ist, aber die Verwerflichkeit ihrer Abgötterei und Verleugnung Christi begriffen hat, zur Pflicht gemacht werden, daß er also nicht nur stillschweigend dem Logencultus fern bleibe, sondern sich mit ehrlichem Zeugniß als von einem unchristlichen, gottlosen Treiben lossage, wie auch von der Verbindlichkeit der gottlosen Eide, die er etwa mit Entheiligung des Namens Gottes und unter gottesdienstlichen Ceremonien geschworen haben mag. Auch hier zeigt sich wieder, daß, wo man mit dieser 7. These Ernst macht und in ihrer Ausübung recht gewissenhaft verfährt, eine laxe Praxis keineswegs Platz greifen wird.

„Endlich machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Auffassung der These auch in einem Passus des Referats auf S. 46 des angeführten Berichts ihre volle Bestätigung findet. Da heißt es nämlich: ‚Verspricht er aber, zunächst die Loge nicht mehr zu besuchen, und sich weiter belehren zu lassen, so lasse ich ihn für's Erste zu. Verschließt sich ein Logenbruder der Belehrung, so ist man mit ihm fertig; ist er aber nur schwach und hat ein offenes Ohr für Gottes Wort, kann aber gleichwohl die Gründe wider das Logenwesen nicht durchschauen, so muß man ihn noch tragen; denn man darf noch hoffen, ihn zu gewinnen.' Hieraus ist ganz klar, was mit dem ‚Tragen' gemeint ist, nämlich daß man ihn ‚für's Erste', während man mit ihm aus Gottes Wort handelt und noch hoffen darf,

ihn zu gewinnen, daß er alles Aergerliche und Sündliche im Logenthum erkenne und von solchem ungöttlichen Weltwesen lasse, noch als einen Mitchristen behandle, den man zurecht bringen will, nicht aber, daß man ihn gleichsam als einen incurablen, aber nicht gerade gefährlich kranken Patienten mitlaufen läßt.

„Indem wir glauben, in Obigem die These, um welche es sich hier handelt, in das rechte Licht ihres Wortlautes und Zusammenhanges gestellt zu haben, verbleiben wir — — — —"

So weit das Gutachten. Dasselbe will und soll nichts sein als eine Exegese einer seit mehr als zwanzig Jahren im öffentlichen Druck vorliegenden Kundgebung einer unserer Districtssynoden, für die natürlich unsere ganze Synode verantwortlich ist. Wir leben auch der fröhlichen Ueberzeugung, daß unsere Synode keine Ursache hat, jene These zu revidiren oder gar zu revociren, und daß überall, wo nach der in derselben aufgestellten Regel practicirt wird, und nur, wo in den durch dieselbe gedeckten Fällen derselben gemäß verfahren wird, die Praxis dem Worte Gottes entspricht, wie denn auch bis in die neueste Zeit die Erfahrung gelehrt hat, daß Gott Pastoren und Gemeinden, welche nach dieser Regel einhergehen und handeln, nicht zu Schanden werden läßt. A. G.

Die Lehre von der Rechtfertigung nach der Apologie.

I.

Am 3. August 1530 wurde zu Augsburg die Confutation, die römische Gegenschrift gegen die am 25. Juni verlesene Augustana in der Herberge des Kaisers von seinem Secretär Schweis den evangelischen Fürsten in deutscher Uebersetzung vorgelesen. Karl V. billigte dieselbe und verlangte, daß die lutherischen Fürsten „auf solche Meinung forthin wollten zu gläuben, auch zu lehren und zu halten willigen". (73, 1.[1]) Die Lutherischen baten hierauf um eine Abschrift der Confutation, „damit sie eigentlichen sehen und erwägen möchten, was die Widersacher zu verdammen sich unterstünden, und desto richtiger auf ihre Ursache und fürgebrachte Gründe wieder antworten möchten". (73, 2.) Dies wurde den Lutherischen anfangs abgeschlagen, später jedoch zugesagt, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich zuvor eidlich verpflichten würden, nichts gegen die Confutation zu schreiben, dieselbe nicht andern zu lesen oder dem Druck übergeben und sich mit dem Kaiser und den andern Ständen zu der in der Confutation dargelegten Meinung vereinigen zu wollen. Diese „angehefteten Verpflichtungen und Condition" bezeichnet die Vorrede zur Apologie als „periculosissimae conditiones, welche sie in keinem Weg haben willigen mügen". (73, 2.)

1) Wir citiren nach der Ausgabe von Müller.

Thatsächlich war somit den Lutherischen die Abschrift der Confutation verweigert worden. Das hatten sie nicht erwartet, vielmehr „gewiß dafür gehalten, daß die Widersacher solche Abschrift ohne alle Beschwerung ganz willig und gern überreichen, oder auch uns anbieten würden", zumal „in dieser großen, hochwichtigen Sache, welche nicht Zeitliches, sondern eine gemeine Religion, aller Heil und Wohlfahrt der Gewissen und wiederum auch große Fährlichkeit und Beschwerung derselben belanget". (73, 2.) Auch in der hierauf anberaumten mündlichen Unterhandlung, pacificatio, „da sich denn die Unsern — wie Melanchthon sagt — aufs höchest erboten, alles gern zu tragen, zu dulden und zu thun, das ohne Beschwerung der Gewissen geschehen künnt", blieben die Widersacher hartnäckig bei ihrer echt römischen Forderung auf blinden Gehorsam stehen, und verlangten, daß die Lutherischen willigen sollten „in etliche öffentliche Mißbräuch und Irrthum" und „so zu gläuben, so zu halten, wie der Theologen Confutation lautet". (74, 4.) Diese unmoralische und gemeine Zumuthung, „in so hoher allerwichtigsten Sachen, vieler und ihr eigen Seel und Gewissen belangend, in eine Schrift willigen, die man ihnen nicht übergeben, noch zu überlesen vergönnen oder überreichen wollte" (74, 4), wiesen die Fürsten mit Entrüstung und Entschiedenheit zurück. „Quomodo enim assentirentur in causa religionis, scripto non inspecto!" Und wie dürften sie Artikel verdammen, „die sie nicht möchten noch könnten nachgeben"! „Sine scelere" könnten sie in die Forderung des Kaisers nicht willigen, „sie wollten denn öffentlich wider Gott und Ehrbarkeit handeln". (74, 4.)

Obwohl also die Widersacher genug hatten merken lassen, „daß sie — wie die Vorrede zur Apologie sagt — weder Wahrheit noch Einigkeit suchen, sondern allein unser Blut zu saufen", so wurde dennoch Melanchthon beauftragt, „apologiam confessionis, eine Schutzrede oder Apologie unsers ersten Bekenntniß — der Augustana — zu stellen, in welcher der kaiserlichen Majestät Ursachen angezeigt würden, warum wir die Confutation nicht annehmen, und warum dieselbe nicht gegründet wäre" und zu zeigen, „daß es ganz groß hochwichtigen Ursach hätte, warum wir die Confutation nicht hätten mögen willigen". (74, 5—7.) Da nun aber die Römischen „Abschrift und Copei trotz Flehen, Bitten und höchstes Ansuchen versaget", so mußte Melanchthon, wie er selber berichtet, seine Widerlegung stellen auf das, was „er selbst und andere in Verlesung der Confutation als die Summa und Argument fast in Eil und als in Folge gefangen und aufgezeichnet hatten". (74, 6.) Noch in Augsburg wurde die Schutzschrift durch Melanchthon „mit Rath und Bedenken etlicher anderer" fertiggestellt (74, 10) und, als die lutherischen Fürsten Abschied genommen, der kaiserlichen Majestät überantwortet, „der sich aber — wie die Vorrede mittheilt — die überantwort Apologie anzunehmen geweigert". (74, 7.)

Als im folgenden Jahre Melanchthon auch das Exemplar der Confutation, von welcher er urtheilt, „daß viel darin so gefährlich, so giftig und neidisch

geschrieben, daß es auch an etlichen Orten fromme Leute betrügen möchte", zu Handen gekommen war, fügte er der Apologie die nöthigen Zusätze zumal im Artikel von der Rechtfertigung bei (74, 10) und übergab sie dem Drucke mit dem herzlichen Gebete: „Und du, HErr JEsu Christ, dein heiliges Evangelium, deine Sache ist es; wollest ansehen so manch betrübt Herz und Gewissen und dein Kirch und Häuflein, die vom Teufel Angst und Noth leiden, erhalten und stärken deine Wahrheit. Mache zu Schanden alle Heuchelei und Lügen, und gib also Friede und Einigkeit, daß dein Ehre fürgehe und dein Reich wider alle Pforten der Hölle kräftig ohne Unterlaß wachse und zunehme." (76, 19.)

Der Zweck, welchen sich Melanchthon bei der Abfassung der Apologie gesetzt hat, ist der, die Augustana gegen die Angriffe, Einwürfe und Verdrehungen der papistischen Confutation in Schutz zu nehmen, die strittigen, kurz gehaltenen Lehrartikel derselben ausführlicher darzulegen und zu begründen und die Irrthümer der Widersacher zu widerlegen. Auch die Concordienformel bezeichnet dies als den Zweck der Abfassung der Apologie wenn sie (568, 6) sagt: „Damit man sich gegen den Papisten ausführlicher erklärete und verwahrete, und nicht unter dem Namen der Augsburgischen Confession verdammte Irrthum in der Kirchen Gottes einschleichen, und derselben sich zu behelfen unterstehen möchten: ist nach übergebener Confession eine ausführliche Apologie gestellet und Anno 1531 ꝛc. durch öffentlichen Druck publiciret. Zu derselben bekennen wir uns auch einhellig, darinnen gedachte Augsburgische Confession nicht allein nothdürftiglich ausgeführet und verwahret, sondern auch mit hellen, unwidersprechlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden." — Eben weil der Kaiser von den lutherischen Fürsten verlangt hatte, daß sie „willigen sollten so zu gläuben, so zu halten, wie der Theologen Confutation lautet" (74, 4), darum sollten in der Apologie die „Ursachen angezeigt werden, warum sie die Confutation nicht annehmen könnten, warum dieselbe nicht gegründet wäre, und daß es ganz groß hochwichtige Ursach hätte, warum sie die Confutation nicht hätten mögen willigen". (74, 5—7.) Da obendrein die Papisten am 22. September den Entwurf eines Reichsabschieds öffentlich bekannt gemacht und in alle Welt ausgeschrieen hatten, daß sie zu Augsburg das lutherische Bekenntniß „aus der heiligen Schrift verlegt" hätten (74, 8), so sollte Jedermann aus der Apologie und Schutzrede sehen können, „wie und was die Widersacher geurtheilet, wie sie etliche Artikel wider die öffentliche helle Schrift und klare Wort des Heiligen Geistes verdammt hätten und nimmermehr mit der Wahrheit sagen dürften, daß sie ein Titel aus der heiligen Schrift wider uns verantwortet hätten". (74, 9.) Freilich nicht auf „alle zänkische, muthwillige Ränke der Widersacher" hat sich Melanchthon in der Apologie eingelassen. (Da wären — sagt er — unzählige Bücher von zu schreiben.) Um so mehr aber hat er sich bemüht, „ihre besten, höchsten Gründe" zu fassen und zu Schanden zu machen. (75, 15.)

Zugleich wollte aber auch die Apologie die in der Augustana bekannte Wahrheit von neuem bekennen, bestätigen und ausführlicher darlegen. „Bei hohen und niedern Ständen, bei den jetzigen und unsern Nachkommen, bei allen eingebornen Deutschen, auch sonst aller Welt, allen fremden Nationen" soll die Apologie „ein klar Zeugniß vor Augen sein und ewig stehen bleiben, daß wir — die Lutherischen — rein, göttlich, recht von dem Evangelio Christi gelehret haben". (75, 15.) „Die öffentliche göttliche Wahrheit, ohne welche die Kirche Christi nicht kann sein oder bleiben, und das ewige heilige Wort des Evangelii, an welchem der ganze heilige christliche Glaube, die ganze christliche Kirche gelegen ist, die höchsten, nöthigsten Artikel der christlichen Lehre, ohne welche die christliche Kirch sammt der ganzen christlichen Lehre und Namen würde vergessen und untergehen", diese Lehren, welche von den Papisten so lange Jahre unterdrückt und vornehmlich durch Luther wieder an den Tag gebracht wären, und von deren tröstlichen Kraft im Gewissen viele fromme Leute Zeugniß abgelegt hätten, könnte und wollte man nicht verleugnen und verwerfen, sondern aufs neue bekennen. (75, 16—18.) So war dies, wie sie 87, 4 selber sagt, der Zweck der ganzen Apologie, „unser Bekenntniß zu bekräftigen und was die Widersacher fürbracht, zu verlegen". Ganz besonders dachte nun Melanchthon, als er also schrieb, an den Artikel von der Rechtfertigung, worauf schon die der Vorrede entnommenen angeführten Worte hinweisen. Die lutherische Lehre, daß der Mensch allein durch den Glauben und nicht aus den Werken vor Gott gerecht wird, wollte er gründlich darlegen und alle römischen Einwürfe gegen dieselbe als nichtig erweisen. Hievon handelt darum Melanchthon in der Apologie im 4. und 5. (2. und 3.) Artikel auch am Ausführlichsten und kommt auch in den übrigen immer wieder auf dieselbe zurück. Das wollte Melanchthon „richtig, hell und klar" zeigen und „also klar und gewiß machen, daß man's greifen möge", daß nicht die Werke, sondern allein der Glaube uns rechtfertigt. „Sed — spricht er 126, 109 — non pudet nos stultitiae evangelii. Id propter gloriam Christi defendimus et rogamus Christum, ut Spiritu Sancto suo adjuvet nos, *ut id illustrare ac potefacere possimus.*" Auch die häufigen Wiederholungen sollen diesem Zwecke dienen. „Die Widersacher — heißt es 136, 160 — sein taub und haben dicke Ohren, darum müssen wir ihnen die Regel oft erholen, daß das Gesetz ohne Christo niemand für Gott fromm mache und daß alle Werke allein um Christus willen angenehm sein." Und zu Röm. 5, 2.: „Durch Christum haben wir einen Zugang zum Vater durch den Glauben" bemerkt die Apologie 140, 193: „Hanc sententiam toties inculcamus propter *perspicuitatem.*" So hofft denn Melanchthon auch, daß diese seine Arbeit keine verlorne Mühe sein werde. „Speramus — sagt er 151, 268 — hanc, quamvis brevem, disputationem bonis viris ad confirmandam fidem, ad docendam et consolandam conscientiam utilem futuram esse."

Wie nun im vierten Artikel der Augustana dem römischen Irrthum gegenüber das „Nicht aus den Werken — sondern durch den Glauben" in den Vordergrund rückt, so auch in der Apologie. Gegen das ,,sola fide", diesen eigentlichen nervus der lutherischen Rechtfertigungslehre, hatte die Confutation vornehmlich ihren Widerspruch gerichtet und verlangt, daß das sola von den Lutherischen gestrichen werde. Gerade diesen Punkt sucht darum auch die Apologie insonderheit klarzulegen und gegen die römischen Einwürfe zu vertheidigen. Die Frage: „Warum machen nicht die Werke, sondern allein der Glaube vor Gott gerecht?" ist sonach das eigentliche Thema des vierten Artikels der Apologie. Das geht schon aus den Ueberschriften, zumal der drei letzten Abschnitte desselben, hervor. Der erste Abschnitt, dessen Ueberschrift zusammenfällt mit dem Titel des ganzen Artikels und lautet: ,,De justificatione, wie man vor Gott fromm und gerecht wird", legt allen Nachdruck darauf, daß dies nicht, wie die Römischen lehren, durch die Werke geschieht. Der zweite Abschnitt führt die Ueberschrift: „Was der Glaub sei, der für Gott fromm und gerecht macht" und beschreibt demgemäß vornehmlich den rechtfertigenden Glauben nach seiner Art und Beschaffenheit. Der dritte Abschnitt mit seiner Ueberschrift: „Daß der Glaub an Christum gerecht macht", hebt das ,,sola fide", daß der Glaube allein und sonst nichts den Menschen rechtfertigt, hervor. Der letzte Abschnitt trägt die Ueberschrift: „Daß wir Vergebung der Sünden allein durch den Glauben an Christum erlangen", bringt den ausführlichen Schriftbeweis für diese Wahrheit und zeigt, wie es in der Natur der Sache liegt, daß allein durch den Glauben der Mensch gerechtfertigt werden kann. Auch der folgende Artikel: „Von der Lieb und Erfüllung des Gesetzes", weist nicht bloß den Zusammenhang zwischen Glauben und Werken auf, sondern bestätigt das im vierten Artikel Gesagte und widerlegt die von den Papisten gegen das ,,sola fide" erhobenen Einwürfe.

Daß es Melanchthon, der gerade dazu besonders geschickt und begabt war, die von ihm klar erkannte Wahrheit auch in deutlicher, durchsichtiger Weise und in schöner Form zum Ausdruck zu bringen, auch in der Apologie, zumal im Artikel von der Rechtfertigung, gelungen ist, mit sieghafter Klarheit die lutherische Lehre darzustellen, muß jeder bekennen, der die Apologie gelesen hat. Wer sich nicht mit der ganzen heiligen Schrift in offenbaren Widerspruch verwickeln will, muß vor diesem Artikel die Waffen strecken. Luther, den die langen Friedensverhandlungen und die Nachgiebigkeit und Wankelmüthigkeit Melanchthons nach Uebergabe der Augustana beunruhigt hatten, erklärte von der Apologie, „durch diese Schrift habe Melanchthon alles wieder gut gemacht, und reichlich ersetzt, was er durch seine zu große Friedensliebe und Unterwerfung bei seinem zugleich ängstlichen und furchtsamen Naturell sollte versehen haben". Auch die Concordienformel bezieht sich in ihrem Artikel von der Rechtfertigung nicht bloß beständig auf die Darstellung dieser Lehre in der Apologie, sondern citirt auch aus derselben

und weist des öftern auf dieselbe hin als auf eine gründliche Auseinandersetzung der betreffenden lutherischen Lehre und bemerkt zum Schluß ihres Artikels (624, 6): „Diese Irrthum und dergleichen allzumal verwerfen wir einhellig, als dem klaren Wort Gottes zuwider, und verharren durch Gottes Gnade standhaft und beständig auf der Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens für Gott, wie dieselbe in der Augsburgischen Confession und darauf erfolgter Apologia gesetzet, ausgeführet und mit Gottes Wort erwiesen ist.“ Siehe noch 611, 6; 619, 42; 613, 19; 620, 44. F. B.

Vermischtes.

Die „Freikirche“ berichtet Folgendes: In Sachen der Amtsentsetzung der beiden ostindischen Missionare bringt No. 14 der „Neuen lutherischen Kirchenzeitung“ vom 8. April noch den „Protest des Missionars F. Mohn“ gegen die ihm angekündigte Amtsentsetzung und einen ausführlichen „Bericht“ von Missionar Th. Näther über den Hergang des ganzen Handels. Diesem letzteren entnehmen wir, da die Kürze der Zeit und der Mangel an Raum den Abdruck des vollständigen Berichts nicht erlauben, zunächst folgende „Kurze Darlegung des Verlaufs der Angelegenheit“. „Ende 1891 erhielt ich vom Missionskirchenrath den Auftrag, bei der Synode im Februar 1892 einen Vortrag über die Inspiration zu halten. Nachdem noch kurz vorher einzelne Missionare durch Sonderlehren Veranlassung gegeben hatten, ohne Ansehen der Person die rechte Lehre zu betonen, waren wir erstaunt über die Wahl dieses Themas. Es war vorauszusehen, daß hier die Geister sich scheiden würden. Gleich nach Beendigung des Vortrages erklärte der Vorsitzende an der Hand der Dieckhoff'schen Broschüre, daß in der Schrift doch Irrthümer seien, und daß Luther diese Ueberzeugung theile. Missionar S. behauptete: Weil geschrieben stehe: ‚Der Heilige Geist wird zeugen von mir und ihr werdet auch zeugen‘, so sei Gott nicht der alleinige Verfasser des neuen Testaments (obwohl des alten), sondern die Apostel seien da seine selbständigen Mitarbeiter gewesen. Nach zwei oder drei kurzen Repliken schloß der Vorsitzende die Vormittagssitzung. Eine Fortsetzung der Verhandlung am Nachmittage wollte der Vorsitzende nicht zulassen. Ueber Mittag hatten sich aber die Gegensätze so verschärft, daß mehrere Missionare vor Beginn der Nachmittagssitzung mich (als Referenten) baten, darauf zu dringen, daß ihnen das Wort gegeben werde, damit auch sie die rechte Lehre vertreten könnten. Obwohl nun zwar Missionar S. zur Vertheidigung seiner oben erwähnten Aussprache nochmals das Wort erhielt, wollte der Vorsitzende eine weitere Debatte verhindern. Er schlug deshalb vor, daß alle Freunde der vorgetragenen Lehre sich erheben möchten. Dies geschah. Nur etwa die Hälfte der Synodalen stimmte ausdrücklich zu.

Infolge der wiederholten Aufforderung mehrerer Brüder, den Vortrag zu veröffentlichen und zwar als ein Bekenntniß gegenüber der ganzen Zeitrichtung, die nun auch innerhalb der Mission sich bemerkbar gemacht, fragte ich bei der Redaction der ‚N. L. K.' an und fand bereitwilliges Entgegenkommen. Die Veröffentlichung in der ‚N. L. K.' ‚berührte aber Herrn Director v. Schwartz peinlich', wie mir durch den Vorsitzenden des Kirchenraths, wiewohl nur gesprächsweise, mitgetheilt wurde. Da Herr P. v. Barm mich aufforderte, Artikel über die Mission für die ‚N. L. K.' zu schreiben, theilte ich ihm dies mit, um damit meine gewissermaßen ablehnende Antwort zu begründen. Herr P. v. Barm machte davon einigen Freunden Mittheilung und wandte sich zugleich im Namen derselben an Herrn Director v. Schwartz mit der Anfrage, ob den Missionaren die ‚N. L. K.' verschlossen sein solle. Inzwischen veröffentlichte der ‚Kropper Kirchl. Anzeiger' jenen Angriff gegen die Leipziger Mission. Der Herausgeber des Blattes hatte wohl von jener Mittheilung Kenntniß erhalten. Infolge dessen wurde ich zur Verantwortung gezogen. Man hielt mir gegenüber die behauptete Einmüthigkeit bei der Synode von 1892 aufrecht und verbot mit dem Nachdruck einer Rüge, auch private Mittheilungen aus der Mission an Herrn P. v. Barm. Dagegen, wie auch gegen das Verfahren wider einen mir nahestehenden Bruder, gegen welches auch sieben andere Missionare dem Director ihre Bedenken ausgesprochen hatten, protestirte ich in einem Schreiben, welches das Collegium unter dem 19. Mai 1893 veranlaßte, mir eine scharfe Rüge zu ertheilen. In diesem Schreiben vom 19. Mai gestand mir das Collegium wohl das gute Recht zu zu der „Meinung", daß die Sätze meines Vortrages mit logischer Nothwendigkeit aus dem folgen, was die Schrift und das lutherische Bekenntniß über die Eingebung der heiligen Schrift sagen. Aber das Collegium bestritt mir das Recht, die „Einmüthigkeit in der Lehre" zu vermissen, wenn ein Theil der Brüder etwa anderer „Ansicht" ist. Also die rechte Lehre wurde für eine „Meinung", die womöglich falsch sein kann, für die man jedenfalls nicht zu sterben braucht, und die falsche Lehre für eine „Ansicht", die man tragen und ehren muß, weil sie vielleicht gar richtig ist, erklärt. Dadurch wurde die Inspirationslehre zu einer offenen Frage gestempelt. Es wird aller falschen Lehre principiell Thür und Thor geöffnet, wenn man verlangt, der gegentheiligen falschen Lehre von der Inspiration Raum zu gewähren. Denn eben das macht die heilige Schrift zur unbedingten gewissen Autorität, daß sie wahrhaftig Gottes irrthumsloses Wort ist. Die Gegenlehre stößt den Grund unserer Glaubensgewißheit um. Deshalb ist es die Pflicht eines jeden rechten Kirchendieners, ja jedes Christen, solche Gegenlehre nicht zu tragen, sondern zu bekämpfen. Und somit war auch ich verpflichtet, gegen das Collegialschreiben vom 19. Mai zu protestiren. Ich that es in der Eingabe vom 11. Juli, zugleich nahm ich von neuem das Recht in Anspruch, in Sachen jenes ungerecht behandelten Bruders (1 Mos. 4, 9.) zu reden. Ich

wies darauf hin, daß gemäß Matth. 20, 25. 26. die Sache brüderlich zu schlichten sei und daß künftig solchem Unrecht und dem dadurch entstehenden gegenseitigen Mißtrauen, sowie der Rechtlosigkeit der Missionare vorgebeugt werden könnte, wenn die Synode ein Mituntersuchungs- und Mitentscheidungsrecht in Sachen, die sie und ihre Glieder angehen, erhielte. Auf diese Eingabe erhielt ich eine vornehm ablehnende Antwort. Ich wurde ermahnt, zur Schrift nichts hinzuzuthun und mich vor Unordnung zu hüten. Ich hoffte jedoch, daß eine persönliche Aussprache mit dem Herrn Director, der im October in Indien erwartet wurde, zur Klärung beitragen würde. Aber das Bewußtsein von der Differenz, die allmählich — seit 1891 — immer deutlicher hervorgetreten war (Luther würde es einen „andern Geist" nennen), hatte meine Hoffnung herabgestimmt. Da überraschte uns Herr Senior Pamperrien, dem ich vorher eingehend meine Bedenken dargelegt hatte, mit der Einladung zum heiligen Abendmahl und zu einer eintägigen Conferenz, zu der alle Brüder von nah und fern trotz der erheblichen Kosten nur deshalb kommen sollten, um den Director zu begrüßen und sich von ihm die doch nicht so schwierigen Visitationsfragen erklären zu lassen. Ich fragte bei dem Kirchenrath an, ob nicht die Abendmahlsfeier der Conferenz nachfolgen könne; auch andere Brüder dürften für eine solche Verlegung dankbar sein. Ein ablehnender Bescheid war die Antwort. Da ich so nur mit unsicherem, ja verletztem Gewissen — im Bewußtsein unserer Differenz nach Glauben (Inspirationslehre) und Liebe (die Sache jenes Bruders) — an dem Mahl christlicher Glaubens- und Liebesgemeinschaft mich hätte betheiligen können, wenn nicht zuvor das Trennende beseitigt worden wäre, und da andererseits der Director nur eine Woche vor jener Zusammenkunft in Tranquebar ankam, ich aber durch das Reformationsfest und die in jene Woche fallenden Missionsdienerconferenzen in Tanjore zurückgehalten wurde, so blieb mir nur übrig, entweder stillschweigend vom heiligen Abendmahl wegzubleiben (was vielleicht niemand empört hätte, wie mehrere Fälle beweisen), oder schriftlich meine Bedenken so zeitig einzureichen, daß der Herr Director (als Collegialbevollmächtigter) sie rechtzeitig beseitigen konnte. Den letzteren Schritt hielt ich für ehrlicher, und Br. Mohn, der meine Correspondenz mit dem Collegium kannte und meine Stellung theilte, schloß sich durch das in der ‚N. L. K.' mitgetheilte Schreiben vom 26. October an. Aber statt auf unsere Bedenken auch nur im mindesten in ‚christbrüderlicher' Weise einzugehen, gelangte schon am Reformationsfest je ein Schreiben des Seniors in unsere Hände, das uns von der Conferenz ausschloß, obgleich wir nicht vom Amte suspendirt waren und statutengemäß jede Synode oder Conferenz jedem amtirenden Missionar offen steht! Als bei der Conferenz zwölf Brüder durch eine Abordnung den Director über unsere Abwesenheit interpellirten, meinte er recht gethan zu haben, weil wir ihn — vom Abendmahl suspendirt hätten!! Und das konnte er thun, obwohl Missionar Mohn in seinem eigenen und in meinem Namen zeitig genug in einem Ant-

wortschreiben an den Senior dagegen protestirt hatte, daß unsere Erklärung vom 25. resp. 26. October als eine bedingungslose Abweisung der Theilnahme am heiligen Abendmahl ausgelegt worden war, während wir gehofft hatten, der Herr Director würde durch freundliches Eingehen auf die Sache uns die Theilnahme noch ermöglichen! In Majáveram, wo wir am 14. und 15. November bei der Heidenpredigt helfen sollten, und wo die Missionare W. und G. von unserer Begegnung mit Herrn Director von Schwartz für beide Theile eine Besänftigung der Gemüther und durch ein gegenseitiges näheres Kennenlernen eine spätere friedliche Schlichtung der Differenzen erhofften, verlangte der Herr Director, daß wir nicht in das Missionshaus gelassen, sondern mit dem nächsten Zuge fortgeschickt würden. Nachdem wir in einen zum Missionsgehöft gehörigen Gebäude, wo die Flohplage herrschte, verweilt hatten, während die beiden sich (freilich vergeblich) bemühten, den Herrn Director umzustimmen, verließen wir den Platz durch das Hinterpförtchen, durch welches wir gekommen waren. Auf dem Bahnhof konnten wir dann bis zur Abfahrt des Zuges, während der Hitze in einem, wiewohl schmutzigen, so doch vom heidnischen Stationsvorsteher freundlich überlassenen Coupé 3. Kl. über die in der Vocation uns versprochene ‚väterliche' Amtsführung des Directors (von ‚brüderlicher' nach Matth. 20, 25. 26. zu schweigen!) nachdenken. Später zeigte uns der Director an, er habe auf den 15. December ‚Termin angesetzt', und zwar: ‚zur Verhandlung über die von Ihnen gegen uns ausgesprochene Suspension der Abendmahlsgemeinschaft und deren Begründung'. Obwohl es nach jenen Vorkommnissen leicht verständlich gewesen wäre, wenn wir unser Erscheinen verweigert hätten, zumal da der Zweck — Verhandlung über Suspension der Abendmahlsgemeinschaft — ein erfundener war, gingen wir doch nach Tranquebar. Aber obwohl der Director drei Glieder des Kirchenraths als seine Beisitzer zuließ, verwehrte er drei uns nahestehenden Brüdern Zeugen der Verhandlung zu sein. Dem Eintreten dieser Brüder für uns verdanken wir es wohl doch, daß der Hauptgrund der Verhandlung erst zuletzt berührt und unsere beiden Fragen vorher erörtert wurden. Bei der Besprechung war der Director anscheinend vorzugsweise bestrebt, mich zu der Erklärung zu bringen, mein Vortrag müsse zum Anhang des Concordienbuchs für die Mission gemacht und die gesammte Missionskirchenordnung müsse umgestoßen werden, oder ich wolle — meine Entlassung nehmen!! Trotzdem ich unsern Entschluß, am Abendmahl vom 5. November nicht theilzunehmen, folgendermaßen erklärte: ‚Wenn ich mich mit jemand gestritten habe, so haben wir uns zu vereinigen, ehe wir zusammen zum heiligen Abendmahl gehen. Ich habe nicht die Abendmahlsgemeinschaft suspendirt; sondern ich habe mich ausgeschlossen, wie ein Christ, der sich gestritten hat, nicht zum heiligen Abendmahl geht, bevor er sich nicht versöhnt hat', — hielt der Director beharrlich daran fest, daß wir ihn und andere vom Abendmahl suspendirt hätten. Am 16. December Mittags zum Schluß der Ver-

handlungen trieb er mich durch die unmotivirte Frage in die Enge, ob ich ihn in Tanjore etwaigenfalls zum Abendmahl zulassen würde, was ich unter den obwaltenden Umständen leider verneinen mußte. Das (nicht stenographische) Protokoll, welches leider nicht lückenlos ist, kann hier nicht ausführlich wiedergegeben werden. Die Bitte, den Vortrag daraufhin zu prüfen, ob er die schriftgemäße Lehre enthalte oder nicht, um so noch eine bejahende Antwort auf unsere erste Frage zu ermöglichen, falls man die Lehre des Vortrages als identisch mit der schrift- und bekenntnißmäßigen Lehre befunden hätte, wurde abgelehnt; ebenso die fernere Bitte, die zugleich im Namen der drei zur Verhandlung nicht zugelassenen Missionare anstatt der zweiten Frage von uns gestellt wurde: die Sache jenes nach unserer Ueberzeugung ungerecht behandelten Bruders mit den Brüdern freundlichst nochmals zu untersuchen. Nachdem diese zwei leicht zu erfüllenden Bitten, deren Beachtung die Sachlage wesentlich verbessert haben würde, mit der Begründung: ‚Das kann ich nicht, weil ich die Stationen visitiren muß', abgewiesen worden waren, wurde uns die Wahl gestellt, virtuell alles zu widerrufen, was wir als recht erkannt und erwiesen hatten, oder — unsere Entlassung zu nehmen. Endlich ward mein nochmaliger Protest vom 28. December, der vor Gottes Zorn über unrechtmäßige Absetzung seiner Diener warnte und nochmals die beiden erwähnten Bitten vorlegte, mit einem ehrenkränkenden Schreiben des Herrn Directors vom 4. Januar 1894 beantwortet, während ein Schreiben des Herrn Seniors, das am 4. Januar (einem Donnerstag) nur eine Stunde vor seiner eigenen Ankunft in meine Hände gelangte, mir ankündigte, er sei beauftragt, die Station Tanjore noch in derselben Woche zu übernehmen. Der unverständige Auftrag konnte freilich nicht ausgeführt werden. Aber am 17. Januar, nach Abschluß der Rechnungen und Jahreslisten, fand die Uebergabe statt. Da am 28. Januar die Visitation stattfinden sollte, so hatte ich bis zum 27. Januar außer der Beantwortung der zahlreichen Visitationsfragen auch den Verkauf meines Fuhrwerkes und meiner Hausgeräthe, die ich erst vor zehn Monaten für 600 Rup. von meinem Vorgänger angeschafft hatte, zu erledigen, um nur rechtzeitig, dem Senioratswink gemäß, das Haus zu räumen und den Ort meiner Wirksamkeit verlassen zu können. Dem dringenden Wunsche Br. Wannskes zufolge entschloß ich mich dann schnell, mit dem am 10. Februar Bombay verlassenden Postdampfer ‚Oriental' in Begleitung seiner kranken Frau und seines kleinen Sohnes abzureisen. Missionar Mohn traf in Negapatam dasselbe Schicksal wie mich in Tanjore. Seine, wie meine Gemeindeglieder betrauerten unsern Weggang sehr und bewiesen noch bis zuletzt ihre große Anhänglichkeit. Die Negapatamchristen erhielten aber auf ihre gemeinsame Eingabe an den Kirchenrath, welche sie infolge der Abschiedspredigt Br. Mohns ohne dessen Wissen eingereicht hatten, den Bescheid: 1. Es sei dem Kirchenrath gänzlich unbekannt, daß falsche Inspirationslehre sich irgendwo bei uns eingeschlichen habe; 2. hat Missionar

Näther seinen 1892 gehaltenen Vortrag zum symbolischen Buch erhoben und der Concordia hinzugefügt wissen wollen; weil das abgewiesen worden war, haben er und Mohn sich von der Mission getrennt; 3. sei kein Grund zur Beunruhigung da, wie das neueste Conferenzbekenntniß beweise! Sapienti sat!" (Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

General Concil. Das „Kirchenblatt" der Canada-Synode schreibt: „Schon wieder hat eine deutsche lutherische Synode das General Concil verlassen. Bei ihrer letzten Versammlung beschloß die ev.-luth. Synode von Texas fast einstimmig, sich vom General Concil zu trennen und sich der Iowa-Synode anzuschließen. Sonderbar ist es, daß im Lutherischen Kalender von Diehl die Iowa-Synode immer noch zum General Concil gerechnet wird mit der kuriosen Bemerkung: ‚Beschickt das Concil mit Delegaten', während man weiß, daß die Iowa-Synode schon seit Jahren keinen Delegaten mehr gesandt hat. Es gehören jetzt nur noch zwei rein deutsche Synoden zum General Concil: das ev.-luth. Ministerium von New York und die Canada-Synode." F. B.

Generalsynode. Dem „Zeugen der Wahrheit" entnehmen wir das Folgende: „Pastor Joel Swartz, seit neun Jahren Pastor an der lutherischen Gemeinde in Gettysburg, in welcher die Studenten beides des theologischen Seminars und des Colleges gewissermaßen eingepfarrt sind, ist zu den Congregationalisten übergetreten. Er gehörte selbstverständlich zur Generalsynode. Wenn doch die übrigen Pastoren seines Schlages, deren die genannte Synode noch viele hat, seinem Beispiel folgen oder zum ehrlichen lutherischen Glauben zurückkehren wollten! Dann könnten treue Lutheraner anfangen, mit Hoffnung auf diesen Körper zu blicken. Jetzt aber mit Pastoren und Gemeinden, die zur Generalsynode gehören, Gemeinschaft zu machen, wie es die sogenannte 'Luther League' anstrebt und an vielen Orten erreicht, ist einfach eine Verleugnung der Wahrheit, eine das Gewissen verwirrende Union." — Wie leichtfertig über diese schmähliche Verleugnung der Wahrheit innerhalb der Generalsynode geurtheilt wird, geht aus Folgendem, das wir dem "Lutheran Evangelist" entnehmen, hervor: "Dr. Joel Swartz, now serving the Congregational church, . . . says he is no less a Lutheran than ever, and he knows, as well as any of us, what genuine Lutheranism is. The Doctor came into our General Synod because in it he found refuge from the persecutions of brethren of the stricter sect. During all his years of faithful and fruitful service he has been true to the Scriptural, fraternal, liberal spirit of the General Synod as he has been true to Christ. Dr. Swartz is an able preacher, a faithful pastor, and as we all know, a beloved brother, full of kindness and gentleness of the gospel. Nowhere has he had more seals to his devoted ministry than in his last charge, St. James, of Gettysburg, the Mecca of General Synod Lutheranism. *We greatly regret that Doctor Swartz's name will no longer appear upon our church roll*, but we are sure that his name is in the Lamb's Book of Life, and that, whilst in the body his testimony will be for the same Christ, to whom we all give heart allegiance. God will help his earnest ministry, and our prayer is that his last days may be his best days and the most fruitful in winning souls and in building

up the Kingdom. Life's battle ended, we will live and love and worship and work where earth's dividing lines have faded out under the fuller light of the land in which there is no darkness at all." Das Einzige, was dem "Evangelist" leid thut, ist also nicht etwa der Abfall von der Wahrheit, sondern daß Doctor Swartz nicht mehr auf der Pastorenliste der Generalsynode figuriren wird. Und da ist der "Evangelist" auch nur consequent. Wenn die Gemeinden der Generalsynode Sectenprediger auf ihren Kanzeln dulden, wie neulich wieder in Harrisburg, Pa., so ist nicht abzusehen, warum „lutherische" Generalsynode-Pastoren nicht Sectengemeinden übernehmen und zu denselben übertreten sollten, wenn ihnen dies sonst vortheilhaft erscheint. Der „hohe Beruf" der Generalsynode, von dem ihre Blätter so oft und so gerne reden, besteht ohne Zweifel darin, ihre Pastoren und Gemeinden möglichst schnell den Secten in die Arme zu legen. F. B.

II. Ausland.

Die Breslauer Synode und die Leipziger Mission. Das „Kirchenblatt", das Organ der Breslauer Separirten, hat sich kürzlich auch über die Absetzung der beiden Missionare Näther und Mohn ausgesprochen, und zwar folgendermaßen: „Aus unserer Mission in Indien ist die betrübende Nachricht eingegangen, daß zwei Missionare, Näther und Mohn, aus dem Missionsdienst haben entlassen werden müssen. Schon vor der Ankunft des Missionsdirector von Schwartz in Indien hatten Verhandlungen stattgefunden; jetzt nach Ankunft des Directors gaben beide die Erklärung ab, sie könnten an der gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier nicht theilnehmen, wenn sie nicht eine befriedigende Antwort auf die beiden Fragen erhielten: 1. Ist die Lehre von der Verbalinspiration der heiligen Schrift, wie Schrift und Bekenntniß sie lehren, und ich (Näther) sie in meinem vorjährigen Vortrage zu bekennen die Freude hatte, die allein berechtigte Lehre in unserer Mission? 2. Ist das Missions-Collegium gewillt, im Gehorsam gegen Matth. 20, 25. 26. den Kirchenrath statt als ein obrigkeitliche Behörde für einen brüderlichen Rath — unbeschadet seiner Administrativ-, Executiv- und Disciplinargewalt — zu erklären? Selbstverständlich mußten beide Fragen verneint werden. Das Missions-Collegium kann sich und die Mission nicht außer auf Schrift und Bekenntniß auch noch auf die Vorträge der Missionare verpflichten lassen. Es lag um so weniger Anlaß vor, in der Inspirationsfrage nach irgend welchen neuen Erklärungen zu suchen, als unsere Missionare ausdrücklich sich ‚zur Verbalinspiration und somit völligen Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift, wie Schrift und Bekenntniß sie lehren', bekannten. Ebensowenig konnte das Missions-Collegium die bisherige Missions-Kirchenordnung als eine dem göttlichen Wort widersprechende anerkennen, oder zulassen, daß die von den Missionaren selbst übernommene Gehorsamsverpflichtung plötzlich außer Kraft gesetzt werde. Der Missionar Näther wollte, wie er selbst eingeräumt hat, der missourischen Lehrstellung in unserer Mission zum Siege verhelfen. Es ist tief wehmüthig, daß nun schon zum zweiten Mal auf dem Missionsgebiet sich solche Bestrebungen geltend machen, welche, theils nicht zufrieden mit der im Bekenntniß gegebenen Einigkeit, über dieselbe hinaus eigene Formeln und Theorien zur Anerkennung bringen, theils im Widerspruch mit dem Bekenntniß an die Stelle der Ordnung das eigene Belieben setzen wollen. Der HErr aber lasse auch diese Erfahrungen der Mission zum Segen dienen." Diese Kundgebung offenbart von Neuem die klägliche Stellung der Führer der Breslauer Kirchengemeinschaft, die von diesem ganzen Kirchenkörper gutgeheißen wird. Daß die Breslauer mit dem Protest der zwei Missionare gegen die bisherige Missions-Kirchenordnung, kraft welcher das Missionsdirectorium von dem ihm untergegebenen Missionaren Gehor-

sam um des Gewissens willen fordert, nicht einverstanden sind, ist nicht zu verwundern. Denn das päbstische Dogma von dem göttlichen Recht des Kirchenregiments ist von Alters her ihr Schibboleth gewesen. Aber diese „Altlutheraner" haben in neuester Zeit nun auch die neugläubige laxe Anschauung von der Schrift und der Inspiration der Schrift adoptirt. Das „Kirchenblatt" stimmt in das faule Gerede ein, als hätten jene Missionare einer neuen Lehre, die über Schrift und Bekenntniß hinausgehe, in der Leipziger Mission Geltung verschaffen wollen, und beruft sich auch seinerseits auf jenes einhellige Bekenntniß der Leipziger Missionare „zur Verbalinspiration und somit völligen Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift, wie Schrift und Bekenntniß sie lehren". Dieses „Bekenntniß", auf welches die Leiter der Leipziger Mission jetzt als auf einen Beweis der Orthodoxie ihrer Mission großes Gewicht legen, ist aber nichts Anderes, als eine elende Unionsformel. Das beweist der Umstand, daß wohl sämmtliche Missionare diese Formel annahmen, die größere Hälfte derselben sich aber nicht zu dem Vortrag Näthers bekennen mochte. Näther hatte in seinem Vortrag nur die allgemeine christliche Lehre von der Eingebung der heiligen Schrift dargelegt und gezeigt, was diese Begriffe „Verbalinspiration" und „Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift" in sich schließen, daß aber Alles, was geschrieben steht, die ganze kanonische Schrift wortwörtlich vom Geist Gottes inspirirt und darum in allen Stücken unfehlbar ist, hatte zu dem, was die christliche Kirche von jeher von der heiligen Schrift geglaubt und gelehrt hat und was jetzt noch alle rechtschaffenen Christen glauben, keinen Deut hinzugefügt. Die meisten Leipziger Missionare, welche die neuere Theologie eingesogen haben, stimmen nicht hiermit, sondern unterscheiden in der Schrift „geistliche Dinge", die Lehre und Leben betreffen, und „unbedeutende Nebendinge" und beschränken die Inspiration und Irrthumslosigkeit der Schrift auf erstere und reden sich ein, daß auch die Schrift und das Bekenntniß so lehre, und sehen nicht und wollen nicht sehen, daß diese Theorie überhaupt die Verbalinspiration, die Infallibilität und Autorität der Schrift aufhebt. Die Worte „wie Schrift und Bekenntniß sie lehren" sind der Pferdefuß in jener Formel. Mit diesen Worten läßt sich die Annahme einer beschränkten Verbalinspiration und Irrthumslosigkeit (die freilich ein Unding ist) decken und beschönigen. Uebrigens haben die Breslauer vor nicht langer Zeit eine ähnliche Unionsformel aufgestellt und die rechte Lehre von der Inspiration unter die offenen Frage verwiesen, über die man auf theologischen Conferenzen disputiren mag. So begreift sich ihre Sympathie mit dem Syncretismus der Leipziger Mission. Durch Nichts wird der schreckliche Verfall und Abfall der „lutherischen" Kirche in der Gegenwart greller ins Licht gestellt, als durch die Thatsache, daß auch solche kirchliche Gemeinschaften, die einst der Hort wahren, lebendigen Christenthums waren, wie die Breslauer Synode und die Leipziger Mission, von dem Fundament christlicher Wahrheit, dem unfehlbaren Wort der Schrift, abgewichen sind und die treuen Bekenner dieser christlichen Fundamentalwahrheit aus ihrer Mitte ausschließen. G. St.

Lutherische Conferenz in Uelzen. Am 8. und 9. Mai ist in Uelzen (Hannover) die Lutherische Conferenz zum vierten Male zusammengetreten. Die für die Theilnahme an der Conferenz maßgebenden Grundsätze sind bekanntlich die folgenden: „1. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt zu einer Conferenz zur Besprechung und Verständigung über Lehrfragen aller Art, welche unter den Lutheranern unserer Tage streitig geworden sind. 2. Die Conferenz treibt ihre Arbeit im Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift als des irrthumslosen göttlichen Wortes und der einzigen Quelle aller christlichen Lehre auf dem Grunde der gesammten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche." Hauptgegenstand der Besprechung war dieses Mal: Die centrale Bedeutung der Rechtfertigung. Referent ist Seminar-

director Pastor Greve aus Breslau. Bis uns nähere Nachrichten vorliegen, theilen wir einstweilen die für den Vortrag gestellten Leitsätze mit: „1. Der Artikel von der Rechtfertigung ist und bleibt das Kleinod, mit dem die lutherische Kirche steht und fällt. (Luther in den Schmalk. Art. 2, 1.: Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will.) 2. Daß dieser Punkt so selten lauter und rein mit Beweisung des Geistes und der Kraft gelehrt und gelebt wird, ist der Hauptschade des heutigen Christenthums. 3. Die Rechtfertigung muß nach der heiligen Schrift und in Uebereinstimmung mit unsern Glaubensvätern verstanden werden als richterlicher Gnadenact des dreieinigen Gottes, außerhalb des Menschen vollzogen, und negativ in der Freisprechung von aller und jeder Sünde, positiv in der Zurechnung der vollkommenen Gerechtigkeit JEsu Christi bestehend. (Quenstedts Definition: Die Rechtfertigung ist ein richterlicher und gnadenreicher Act der heiligen Dreieinigkeit nach außen hin, in welchem Gott dem sündigen Menschen frei umsonst und nur wegen des im Glauben ergriffenen Verdienstes Christi die Sünden erläßt und ihn für gerecht achtet, zum Lobe seiner herrlichen Gnade und Gerechtigkeit und zum Heil der Gerechtfertigten.) 4. Das Fundament der Rechtfertigung ist also nicht die absoluta gratia (Gnade ohne Rücksicht auf das Verdienst Christi), sondern Christi Person und Werk, der Versöhner und die Versöhnung, sein Verdienst und Opfertod, welches alles streng stellvertretend zu nehmen ist als satisfactio vicaria, mittelst Uebertragung aller Sünde der Welt auf ihn und seiner Gerechtigkeit auf uns. 5. Das Mittel der Rechtfertigung von Seiten Gottes (causa instrumentalis a parte Dei) oder das *ὄργανον δοτικόν* ist das Evangelium im Wort und Sacrament. 6. Das Mittel der Rechtfertigung von Seiten des Menschen oder das *ὄργανον ληπτικόν* ist sola fides, ist allein der vom Heiligen Geist gewirkte Glaube, wodurch der Mensch das ihm durch das Evangelium dargebrachte Heil in Christo ergreift. Anmerkung. Unter dem rechtfertigenden Glauben verstanden unsere Väter nicht das Ergreifen des Rechtfertigungsacts, sondern das Ergreifen seines Fundaments, der Versöhnung, des Verdienstes Christi. 7. Versöhnung und Rechtfertigung sind als engverbundene Centralartikel der rothe Faden, der sich durch die ganze christliche Lehre hindurchzieht. (Concordienformel Sol. Decl. III, 5, Müller 611: Dieser Artikel von der Rechtfertigung des Glaubens ist der vornehmste der ganzen christlichen Lehre ... wie Dr. Luther geschrieben: Wo dieser einige Artikel rein auf dem Plan bleibt, so bleibet die Christenheit auch rein und fein einträchtig und ohn alle Rotten; wo er aber nicht rein bleibt, da ist's nicht möglich, daß man einigem Irrthum oder Rottengeist wehren möge [Ausleg. des 117. Psalms]. Luther zu Gal. 2, 11.: Was sind alle Creaturen gegen diesen Artikel gerechnet? Verstehen wir diesen Artikel recht und rein, so haben wir die rechte himmlische Sonne; verlieren wir ihn aber, so haben wir auch nichts anders, denn eitel höllische Finsterniß.) 8. Abzuweisen sind daher alle Lehren und Anschauungen, die diesen Artikel verderben, alteriren oder irgendwie aus dem Mittelpunkt rücken, wovon sehr oft Unkenntniß und Geringschätzung der Sünde Hauptursache ist. 9. Abzuweisen ist also nicht bloß die römische und reformirte Lehre, die Lehre Osianders, die Anschauung der mystisch-theosophischen Secten wie Schwenkfeld und andere, die Lehren der rationalisirenden Arminianer und Socinianer und in neuester Zeit der Ritschlianismus (welcher nicht mehr als christliche Theologie zu achten ist), sondern auch die modernen Modificationen der sogenannten positiven Theologie, soweit sie von Schleiermacher beeinflußt ist, und endlich auch diejenigen abschwächenden Fassungen der Rechtfertigungslehre, welche bei neueren lutherischen Dogmatikern sich finden. 10. Der Lehrstreit über die Rechtfertigung zwischen Iowa und Missouri müßte sich durch gerechte und wohlwollende Unterscheidung heben lassen." L. F.

Gegen die neue Agende ist abermals eine Vorstellung bei dem Oberkirchenrath eingereicht worden, welche 750 Unterschriften aus allen Theilen der preußischen Landeskirche trug. In Berlin und Umgegend hatten u. a. unterzeichnet: Dr. Harnack, Professor der Theologie; Dr. Kaftan, Professor der Theologie; Dr. Rogge, Hofprediger in Potsdam; Scholz, Prediger und Professor; Dr. v. Soden, Prediger und Professor; Lic. Weser, Prediger. Die Unterzeichner hatten, wie sie sagen, gehofft, daß in der neuen Agende darauf mehr Bedacht genommen werde, „neben den althergebrachten gottesdienstlichen Formen auch solche zu bieten, die dem evangelischen Bewußtsein der Gegenwart einen klaren Ausdruck verschaffen und so den Fortschritt, den unsere Landeskirche durch die Union gewonnen hat, deutlich an den Tag treten zu lassen". Auf so „weitgehende Wünsche" wollen die Unterzeichner aber bei dem vorgeschrittenen Stande der Verhandlungen jetzt verzichten und nur einige Bedenken der obersten Kirchenbehörde vorlegen. So anerkennenswerth es sei, daß die Annahme der Agende in den freien Willen der Gemeinden gestellt werde, so bleibe es „eine Gewissenssache, daß die neue Agende da, wo ihre Einführung durch Mehrheitsbeschluß erfolgt, kein lebendiges und aufrichtiges Gemeindeglied, sei es Geistlicher oder Laie, in Gewissensnoth bringe und keiner gesetzlichen unevangelischen Art in unserer Kirche Raum schaffe. Beides aber scheint uns unvermeidlich, wenn es bei den im Entwurf dargebotenen Formen sein Bewenden hat, noch mehr, wenn die Wünsche der Mehrheiten verschiedener Provinzialsynoden erfüllt werden sollten. Wir sehen ab von einzelnen Wendungen in den formulirten Ansprachen und Gebeten des Entwurfes. Wir fassen nur die Stellen ins Auge, an denen es sich um das feierliche Bekenntniß des Glaubens der Betheiligten handelt. Daß hierfür das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß die unserer Kirche durch die Geschichte gegebene und gebotene Formulirung sei, ist auch unsere Ueberzeugung. Es muß aber dem einzelnen, seinem freien Glauben und Gewissen vorbehalten bleiben, wie er sich innerlich zu dem Wortlaut dieses altehrwürdigen Glaubensbekenntnisses stellen kann und will. Und die agendarischen Formen des Bekenntnißactes müssen so gestaltet sein, daß diese Freiheit nicht ausgeschlossen wird". Der Werth des Bekenntnisses ist „die Freiheit und unmittelbare Wahrhaftigkeit der persönlichen Zustimmung". Die „eigene, freie Glaubensüberzeugung des Christen" wird durch die Agende „im Interesse einer doch nur scheinbaren und nicht wirklich durchzusetzenden Uniformirung der Geister geopfert". Deshalb wird um Berücksichtigung der nachfolgenden vier Punkte „ebenso ehrerbietig wie dringend" gebeten: 1. In den sonntäglichen Gottesdiensten soll an Stelle des vom Geistlichen gesprochenen Apostolicums das Absingen des lutherischen Bekenntnißgesanges oder eines andern kirchlich genehmigten Glaubensliedes durch die Gemeinde gestattet werden. 2. Bei der Ordination soll das Bekennen des Apostolicums durch den Ordinanden nicht in die Handlung eingeschoben werden. „Die Folgen einer solchen Maßnahme könnten nur die sein, für viele unserer Ordinanden schwere Gewissenskämpfe herauf zu beschwören, sie in der gesunden Entwickelung ihres Glaubens zu hemmen oder gar zu innerer Unwahrhaftigkeit zu verführen." 3. Der Gebrauch des Apostolicums bei der Taufe wird nicht beanstandet, wohl aber, daß nach dem neuen Agendenformular es als „eine Verpflichtung der Täuflinge und Pathen" zu gelten habe. Die Taufe soll nach dem Taufbefehl vollzogen werden und die Fragen bei der Taufhandlung sollen sich einfach an den Taufbefehl halten. 4. Betreffs der Confirmation bittet man „dringend um ein Formular, das für die Gestaltung der Handlung möglichst viel Spielraum (!) läßt und insbesondere eine Fragestellung enthält, durch die die Kinder in einer ihrem Alter und ihrer Reife angemessenen Weise zum Bekenntniß ihres Glaubens aufgefordert werden. Alle diese unsere einzelnen Wünsche sind

schließlich nichts anderes als der eine Wunsch, es möge in den Formularen neben der Gebundenheit an die Ueberlieferung, die in ihr wohl mit Recht ein natürliches Uebergewicht hat, doch auch die evangelische Freiheit so weit zur Geltung kommen, daß alle Gemeinden die neue Agende mit gutem Gewissen und freudig in Gebrauch nehmen können. Wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrath noch einmal so ehrerbietig wie dringend, er wolle in diesem Sinne seines hohen Amtes walten, damit die neue Agende zu einem Quell des Segens für die ganze Landeskirche und für niemand ein Anstoß des Gewissens werde". Man könnte nachgerade des Mißbrauchs der „evangelischen Freiheit" überdrüssig werden. Im Grunde will diese neue Eingabe jene falsche Toleranz in der Kirche zum Gesetz erheben, wonach der Abfall vom Glauben der Apostel in der Kirche volles Bürgerrecht und die Befugniß haben soll, selbst an den Altären Vertreter dieses Unglaubens als „Haushalter der göttlichen Geheimnisse" anzustellen. (A. E. L. K.)

Wangemann. Der bekannte Berliner Missionsdirector Wangemann, der bittere Feind der lutherischen Kirche, beabsichtigt am 1. October des laufenden Jahres von seinem Posten zurückzutreten. Seit 1865 stand er an der Spitze der Berliner Mission, war aber schon seit Jahren so leidend, daß er fast in jedem Winter wochenlang an der Ausübung seines Amtes gehindert war. Ein „Berliner" spricht in „Herold und Zeitschrift" es aus, daß Wangemann schon vor mehreren Jahren hätte zurücktreten und sein Amt in die Hände eines kräftigen und tüchtigen Nachfolgers legen sollen. Es habe sich aber bei ihm je länger je mehr die Idee gebildet, es sei unmöglich, den rechten Mann für diesen Posten zu finden, er selbst sei unentbehrlich und unersetzbar und müsse bis zum letzten Athemzuge bleiben. Dadurch seien der Mission innerlich und äußerlich viele Schäden erwachsen. Als Nachfolger denken viele an Pastor Gustav Schulze, früher in Walsleben, jetzt in Berlin. L. F.

Erlanger theologische Facultät. Was die durch Prof. Franks Tod nöthig gewordene Neubesetzung und Neuordnung der theologischen Facultät in Erlangen betrifft, so wird die Professur für systematische Theologie, sowie die Leitung des Seminars für systematische Theologie auf Professor Seeberg als Nachfolger Franks übergehen. Auf dessen dadurch erledigte Stelle ist Prof. Ewald aus Wien berufen worden, welcher, wie wir schon mittheilten, den Ruf angenommen hat. Eine Aenderung tritt insofern ein, als Prof. Ewald nicht wie Prof. Seeberg Exegese und historische Theologie, sondern Exegese und Dogmatik lesen wird. Hierdurch wird der sechsten Professur ein Stück, das ursprünglich zu ihr gehörte, zurückgegeben. (A. E. L. K.) So hat zwar die Ritschl'sche Theologie in Erlangen noch nicht Eingang gefunden, wie man hie und da befürchtete, indeß die lutherische Wahrheit wird an beiden genannten Männern, welche die moderne „confessionelle" Richtung vertreten, auch keine Stütze finden.

Das römische Irland und die Förderung der Wissenschaften. — Wo die Priesterherrschaft blüht, versinkt das Volk geistlich, geistig und leiblich. Das bestätigen die Zustände in Italien, Sicilien, Spanien und ganz besonders auch in Irland. Selbst die "Catholic News" muß zugestehen, daß Protestanten z. B. für die Sprache Irlands mehr geleistet haben als ganz Irland mit sammt seiner Klerisei. In der Nummer vom 25. April schreibt dieselbe unter dem Titel: "The Tongue of the Celt" unter anderm Folgendes. "It must be admitted, however, that not to Englishmen or Scotchmen, and, of course, least and last of all to Irishmen themselves, must the chief credit for the present awakened interest in the ancient tongue be assigned. The cultured German, led by the learned Zeuss, whom every Celtic scholar since has little more than copied, were the first in the field and are still the leaders in the movement.... The best grammar of the Irish language has been compiled by a German, Professor Windish.... Ireland would indeed

be ungrateful were she ever to forget what *German Protestant scholarship* has done to rescue her fine Catholic literature from the obscurity and final decay which has long surrounded and threatened it. Yet it can not but be painfully humiliating to us all to reflect that not to our own, but to foreign efforts, to *aliens in speech and religion*, do we owe the restoration of our only living monument of distinct nationhood.... When we turn to the Irish race in free and enlightened America, can we point out even one Celtic scholar to rank with any of the German ...? With sorrow and shame it must be confessed that not one solitary such is to be found.... It is too painful to dwell upon the shameful treatment which the leaders of the Irish people, *both lay and cleric*, have at home for the past fifty years meted out to the native language. It will ever remain a foul blot on the otherwise bright page of ecclesiastical Ireland.... This pitiable and almost criminal neglect of their father's refined and expressive tongue was shamefully emphasized by the Irish prelates themselves when, a few years ago, *not one of them could be found to present an Irish address to the successor of Peter at our Holy Father's jubilee celebration*.... There seems to be nothing left to us and all descendants of the Gael but to admit the sad fact and hang our heads in shame." — So müssen Papisten es selber bekennen, was sie nie zugeben wollen, wenn Protestanten es sagen, daß das Pabstthum für die Wissenschaften und Künste ein schlechter Boden ist. Die römische Hierarchie hat sich eben nur ein Ziel gesteckt: die völlige, unbeschränkte Herrschaft über alle ihre Untergebenen nach Leib und Seele, ja über die ganze Welt. Daß nun ein Volk, welches Jahrhunderte lang dieser alles versengenden Leidenschaft der Priester ausgesetzt ist, in jeder Beziehung, in geistlicher, geistiger und leiblicher, verkümmern muß, liegt auf der Hand und das lehrt die Erfahrung gerade auch in dem unglücklichen, "priest-ridden" Irland. F. B.

„**Schüler der Wahrheit,** Students of Truth," so nennt sich eine neue Secte, die sich seit einigen Jahren in Christchurch, Neuseeland, gebildet hat. Ihr Führer ist ein gewisser Worthington, der von America herübergekommen ist. „Dieses Scheusal" — so berichtet der „Australische Kirchenbote" — „hat dort, wie sich jetzt herausgestellt, nicht weniger als sieben Frauen gehabt, welche er eine nach der andern davongejagt und worauf er sich vor etwa vier Jahren mit der achten verheirathet hat, mit der er nach Neuseeland gekommen. Worthington soll zahlreiche Anhänger gefunden haben und die Gesellschaft hat eine Versammlungshalle gebaut, welches Gebäude ‚Tempel der Wahrheit' heißt und nicht weniger als £7000 kostet. Frau Worthington führt den Namen ‚Schwester Magdala' und hat einen ‚Schwester-Orden' gegründet, der sich durch besondere Kleidung auszeichnet. Der ‚New Zealand Methodist' beschreibt das Thun und Treiben und die Lehren des Worthington mit folgenden Worten: ‚Er kam nach Christchurch. — Er pfiff, und die Männer und Frauen eilten herzu. Er nannte sie ‚Schüler der Wahrheit', und sie erklärten, daß sie nie vorher so weise gewesen wären. Er sagte ihnen, daß sie schon vor Jahrhunderten einmal auf dieser Erde gelebt hätten, und sie konnten sich dessen plötzlich erinnern. Er forderte den ‚Tempel der Wahrheit', und sie verpfändeten ihre Häuser, um denselben zu bauen. Er sagte ihnen, die Ehe sei entwürdigend und der Geschlechtsunterschied aus der Mode, und die Frauen verließen ihre Männer und die Familienbande wurden gelöst.' Jetzt will der Sectenstifter auch von der ‚Schwester Magdala' nichts mehr wissen und ihr nicht mehr erlauben, im ‚Tempel der Wahrheit' thätig zu sein, sie aber hält treu zu ihm und spricht öffentlich die Hoffnung aus, daß die Wahrheit noch den Sieg über seinen Stolz und Eigenwillen davontragen werde, die Wahrheit zu bekennen, um das große Werk weiter fortzuführen, denn er sei auf dem ganzen Erdboden das wunderbarste Werkzeug in den Händen des Allmächtigen." F. B.